

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Historisches Seminar

Hauptseminar: Der Faschismus: Aufstieg und Machtergreifung 1919 - 1929

Wintersemester 1996/97

Mittwoch 12 - 14 Uhr

Leitung: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Altgeld

Thema: Lateranverträge

Tobias Daniel
Rheinstraße 32
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/75741
E-Mail: TobiasDaniel@web.de
Politikwiss./M. u. N. Gesch./A. Gesch.
(7/9/9)

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
1. Einleitung	3
2. Die „Römische Frage“	4
2.1. Die Entstehung der „Römischen Frage“	4
2.1.1. Kirche und Gesellschaft zwischen 1815 und 1848	4
2.1.2. Kirche und Staat zwischen 1848 und 1870	5
2.2. Kirche und Staat im liberalen Italien	7
2.2.1. Von der Einnahme Roms 1870 bis zum Tod Papst Leos XIII. 1903	7
2.2.2. Vom Tod Papst Leos XIII. bis zum Machtantritt Mussolinis 1922	11
2.3. Das Verhältnis zwischen Kirche und Faschismus 1922-1926	14
3. Die Lateranverträge	20
3.1. Die Verhandlungen 1926-1929	20
3.2. Inhalt der Verträge	24
3.2.1. Lateranvertrag	25
3.2.2. Konkordat	27
3.2.3. Finanzabkommen	27
3.3. Reaktionen und Ratifikation	27
4. Kirche und Staat nach den Lateranverträgen	31
4.1. Die Krise des Jahres 1931	31
4.2. Der Bruch zwischen Kirche und Faschismus 1938	33
5. Zusammenfassung	35
6. Literaturverzeichnis	36

1. Einleitung

Die Lateranverträge vom 11. Februar 1929 bildeten den endgültigen Schlusspunkt der sogenannten „Römischen Frage“, die über ein halbes Jahrhundert die Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und Italien geprägt hatte. So beendete die nationale Einigung Italiens die weltliche Herrschaft des Papsttums, die sich über mehr als tausend Jahre hinweg in der Form des Kirchenstaates manifestiert hatte. Doch war der Streit zwischen Kirche und Staat nicht nur eine Auseinandersetzung um die Wiederherstellung der weltlichen Souveränität des Papstes, sondern auch ein Konflikt zwischen dem Konservatismus des römischen Klerus und dem Zeitalter des Fortschritts, dass auf politischem Gebiet vor allem durch die Ausbreitung des Liberalismus und des Sozialismus deutlich wurde.

In dieser Hausarbeit soll dieser Konflikt und dessen Lösung im Vordergrund stehen. Im folgenden wird einerseits auf die Ursachen und Hintergründe der „Römischen Frage“ und andererseits auf die unmittelbare Vorgeschichte und die Hauptkernpunkte der Lateranverträge eingegangen. Dabei wird von folgender Fragestellung ausgegangen:

- Worin lagen die tieferen Ursachen für den Konflikt zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem italienischen Staat?
- Wie war das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem liberalen Italien nach dem Ende des Kirchenstaates?
- Wie kam es zur Übereinkunft zwischen dem faschistischen Italien unter Mussolini und der römischen Kirche?
- Was waren die Hauptinhalte der Lateranverträge?
- Wie entwickelte sich das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und italienischem Staat nach dem Abschluss der Verträge?

Im ersten Teil wird sich mit der Entstehung der Römischen Frage eingehen und mit der Rolle des Katholizismus in geeinten Italien beschäftigt werden. Auf die Verhandlungen zwischen dem Papsttum und der faschistischen Regierung, sowie auf die Inhalte der Lateranverträge dann im zweiten Teil dieser Hausarbeit eingegangen werden. Dabei soll deutlich machen, wie die Einigung zustande kam und welche Motive dafür ausschlaggebend waren. Anschließend werde ich dann das Verhältnis zwischen dem nun unabhängigen Vatikanstaat und dem faschistischen Italien behandeln. Das Hauptaugenmerk wird dabei Zusammenhang auf den Krisen der Jahre 1931 und 1938 liegen, die schließlich zum endgültigen Bruch zwischen dem italienischen Katholizismus und dem Faschismus führten.

2. Die „Römische Frage“

2.1. Die Entstehung der „Römischen Frage“

2.1.1. Kirche und Gesellschaft zwischen 1815 und 1848

Die ersten Spannungen zwischen der katholischen Kirche und dem liberalen Bürgertum entstanden nach der Restauration des Kirchenstaates auf dem Wiener Kongreß 1815. So gelang es Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi (1754-1824) den Kirchenstaat in den alten Grenzen wiederherzustellen, während Papst Pius VII. (1800-1823) am 07. Juni 1815 aus dem Exil in den Vatikan zurückkehrte. Wie in den meisten anderen europäischen Staaten wurden auch im Kirchenstaat die alten Zustände weitgehend wiederhergestellt. Allerdings bewies die römische Kurie dabei keine besonders glückliche Hand, mußte doch „eine Fülle von Interessen verletzt werden, die durch die französische Herrschaft gefördert worden waren“.¹ Zudem wurde die Verwaltung bis auf die untersten Ebenen wieder ausschließlich in die Hände von Geistlichen gelegt wurde, welche für die Führungsschichten des Bürgertums somit nicht mehr direkt zugänglich war. Papst Pius VII. versuchte nun der rasch um sich greifenden Unzufriedenheit mittels einer Verwaltungs-, Rechts- und Finanzreform nach dem Vorbild Frankreichs entgegenzuwirken und vor allem in der Vereinheitlichung und Zentralisierung der Verwaltung einige Fortschritte erzielen. Allerdings wurde diese Reform nicht kontinuierlich weiterentwickelt und durch konservative Strömungen innerhalb der römischen Kurie in ihrer Durchführung behindert. Ungeachtet dieses Reformansatzes blieb das Bürgertum des Kirchenstaates unzufrieden, da vor allem seine wirtschaftlichen Bedürfnisse nicht mehr so stark gefördert wurden, während das durch die Französische Revolution angestoßene Nationalgefühl in Italien immer mehr an Einfluss gewann. So organisierte die bürgerliche Opposition in den italienischen Monarchien Geheimbünde, allen voran die sogenannten „Carbonari“, welche die restaurativen Monarchien in den Einzelstaaten Italiens sowie die weltliche Herrschaft des Papstes zu Fall bringen wollten. Die Kurie sah sich dadurch verstärkt in eine ständige Abwehrhaltung gedrängt und wußte sich daher meist nur durch Repressionen zu helfen. Weiterhin suchte das Papsttum mittels der Diplomatie und der Zusammenarbeit mit restaurativen Monarchien sein Prestige zu erhalten und zu verbessern. Papst Gregor XVI. (1831-1846), „ein starrer Verteidiger rein kirchlicher Prinzipien, der sich mit ganzer Energie für die Freiheit der Kirche von staatskirchlichen Einflüssen einsetzte“, führte die Zentralisierung der Kirche weiter fort und wandte sich entschieden gegen jegliche Veränderung auf politischem Gebiet. Zudem setzte die römische Kurie die Bündnispolitik mit den traditionellen monarchischen Kräften fort und nahm eine entschiedene Frontstellung gegenüber dem Liberalismus ein. Mittels der „sanfedistischen Politik“, einer „Bündnispolitik mit den breiten, an den alten Glauben (santa fede) gebundenen ländlichen Volksmassen“, mobilisierte die Kurie meist Angehörige der Unterschichten als Gegengewicht und zur Abwehr der Selbstständigkeits- und Einigungsbestrebungen des Bürgertums. Im Laufe der Zeit sank das Ansehen des Papsttums somit auf einen Tiefpunkt ab, sah man es doch als Hindernis für die politischen Kräfte in Italien an, welche „auf eine politische Selbstbesinnung und auf eine nationale Neuordnung hinwirkten.“ Außerdem erhielt die bürgerliche Opposition durch die Juli-Revolution von 1830 neuen Auftrieb, der 1831 zu ei-

¹Vgl. Lönne, Karl-Egon: Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main 1986. S. 95.

nem Aufstand im Kirchenstaat führte. Diese Erhebung blieb aber auf das Bürgertum beschränkt und konnte breitere Volksmassen nicht aktivieren. Mit französischer und österreichischer Militärhilfe gelang es der päpstlichen Regierung schließlich, den Aufstand niederzuschlagen.²

Allerdings blieben die Juli-Revolution von 1830 und deren Ausläufer nicht ohne Auswirkungen. Die Vorkämpfer der absolutistischen Monarchie hatten dabei zunehmend an Bedeutung verloren, während das gemäßigt-liberale Bürgertum nun in den Vordergrund trat. Zudem entwickelte sich in den 1820er- und 1830er-Jahren eine liberale Strömung innerhalb des Katholizismus, zu deren bedeutendsten Vertretern der Dichter Alessandro Manzoni sowie der katholische Priester und Philosoph Antonio Rosmini gehörten. Eine weitere bedeutende Strömung war das in den 1840er-Jahren entstandene „Neoguelphentum“³, zu deren wichtigsten Vertretern der aus Turin stammende Geistliche Vincenzo Gioberti zählte. Gioberti lebte seit 1833 im Exil und trat für eine Zusammenarbeit des Katholizismus mit dem gemäßigten Liberalismus in der Einheitsfrage ein, indem die Einheit Italiens durch einen Zusammenschluss der italienischen Monarchien zu einem Bund mit dem Papst an dessen Spitze verwirklicht werden sollte.

Mit der Wahl Giovanni Maria Mastai-Ferretti als Papst Pius IX. (1846-1878) am 16. Juni 1846 schienen sich diese Hoffnungen zunächst zu bestätigen. Pius IX. galt als liberal und erließ schon am 16. Juli 1846 eine politische Amnestie. Außerdem stimmte er 1847 einigen inneren Reformen des Kirchenstaates zu, in denen die Presse- und Versammlungsfreiheit gewährt, ein Stadt- und Staatsrat eingerichtet sowie Anfang 1848 auch Laien in die Verwaltung des Patrimonium Petri aufgenommen wurden.

2.1.2. Kirche und Staat zwischen 1848 und 1870

Der Ausbruch der Revolution in Frankreich am 24. Februar 1848 ermunterte die Liberalen in allen Staaten Italiens, Deutschlands und auch Österreich, in zahlreichen Demonstrationen, Petitionen und Versammlungen gegen die reaktionären Systeme ihrer Ländern zu protestieren. Schon am 17. März 1848 kam es in Venedig zum Aufstand, am 18. März auch in Mailand. Mit dem Rückzug der österreichischen Truppen erklärte König Karl Albert von Piemont Österreich den Krieg und stellte sich damit an die Spitze der nationalen Bewegung. Im Kirchenstaat wurden die Anhänger der neoguelphischen Vorstellungen Giobertis durch die Reformen in ihren Hoffnungen bestärkt, daß sich Papst Pius IX. nun an die Spitze der Einheits- und Freiheitsbestrebungen des Risorgimento stellen würde. Durch den Krieg zwischen Piemont-Sardinien und Österreich „wurde der Papst jedoch vor die Entscheidung zwischen der Nationalbewegung und seinen übernationalen geistlichen Verpflichtungen und internationalen Verbindungen gestellt“. In der Allocutio vom 29. April 1848 lehnte der Papst schließlich die Entsendung päpstlicher Truppen gegen Österreich ab, womit nun der Widerspruch zwischen den Zielen der italienischen Nationalbewegung und den Interessen des Papsttums unübersehbar wurde. Die öffentliche Stimmung gegenüber dem Papsttum schlug somit ins Gegenteil um; Pius IX. war nun von

²Vgl. ders. S. 96/97.

³Anspielung auf die Guelfen, die im mittelalterlichen Italien Parteigänger des Papstes waren.

einem „Symbol der Nationalbewegung zu einem antinationalen Papst geworden“.⁴ Zudem mehrten sich die Forderungen nach inneren Reformen des Kirchenstaates, welche schließlich im September 1848 zur Ernennung des Grafen Pellegrino Rossi zum Kardinalstaatssekretär führte. Am 15. November 1848 wurde Rossi allerdings ermordet, der Papst stand nun vor den Trümmern seiner Politik und mußte am 24. November 1848 nach Gaeta fliehen, während am 09. Dezember 1848 die Römische Republik ausgerufen wurde. In der Folgezeit „kehrte er zum intransigenten Kurs seines Vorgängers zurück, von dem er sich in den theologischen Fragen ja nie getrennt hatte“. Am 15. Juli 1849 gelang es französischen Truppen schließlich, den Kirchenstaat wiederherzustellen, während Papst Pius IX. am 12. April 1850 mit Hilfe eines französischen Expeditionskorps nach Rom zurückkehren konnte. In der Folgezeit wurde das politische Klima in den wiederhergestellten italienischen Staaten durch eine reaktionäre Politik bestimmt. Die Politik im Kirchenstaat stand unter dem Einfluss der konservativen Wende des Papstes, „mit der er die langfristige Entwicklung des Papsttums zu Zentralisierung und Konzentration der Kirche in der Lehre und Behauptung ihrer äußeren Herrschaft unterstützte.“ So stellte der neue Kardinalstaatssekretär Giacomo Antonelli die alten Zustände im Kirchenstaat wieder her, womit dem Bürgertum die politischen Freiheiten weiterhin versagt blieben.

Eine der stärksten propagandistischen Stützen zur Aufrechterhaltung der alten Ordnung war die „Civiltà Cattolica“, eine im Jahre 1850 gegründete Zeitschrift der Jesuiten mit Sitz in Rom. Diese Zeitschrift propagierte die Verteidigung des Katholizismus und des Papsttums gegen den Einbruch des modernen individualistischen Denkens und der daraus resultierenden liberalen Kultur sowie „einer traditionsbestimmten katholischen Kultur gegen alle Einflüsse des modernen Zeitgeistes.“⁵

In Piemont kam es schließlich zum Konflikt, nachdem die dortige Regierung mittels neuer Gesetze den kirchlichen Gerichtsstand beseitigen, die Existenz geistlicher Orden einschränken und die zivile Ehescheidung einführen wollte. Das liberale Bürgertum sah in diesen Gesetze den „Beweis für den fortschrittlichen Charakter der piemontesischen Innenpolitik und als Bestätigung des Führungsanspruchs Piemonts in der Einigungsfrage“ an⁶, während die Katholiken mit der Verhinderung dieser Gesetze auch das Fortschreiten der Nationalbewegung hemmen wollten. Mit der Durchsetzung dieser Gesetze war der Einfluß der katholischen Kirche aber keineswegs gebrochen. So gelang es den Katholiken, bei den Parlamentswahlen des Jahres 1857 rund 60 Sitze und somit eine beträchtliche Stärke zu erringen. Da ihnen viele dieser Mandate allerdings wegen unzulässiger geistlicher Einflussnahme wieder aberkannt wurden, wuchs das Misstrauen der Katholiken gegenüber der Einflussnahme durch die Beteiligung an Parlamentswahlen. Mit der Herstellung der nationalen Einheit Italiens zwischen 1859 und 1861 konnte sich die nationalliberale Bewegung schließlich durchsetzen, womit nun zwei Probleme in den Vordergrund traten: einerseits die Fortexistenz der päpstlichen Herrschaft in Rom bzw. deren Aufgabe zugunsten der Einbeziehung Roms in das geeinte Italien und andererseits das Verhältnis zwischen Kirche und Staat.

⁴Lönne, Karl-Egon: Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. S. 120.

⁵Lill, Rudolf: Geschichte Italiens in der Neuzeit. Darmstadt 1986. S. 137.

⁶Vgl. Lönne, Karl-Egon: Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. S. 144/145.

Viele Liberale hielten eine Lösung beider Probleme gemäß der Cavourschen Formel einer „freien Kirche in einem freien Staat“ vom 25. März 1861 („Libera chiesa in libero stato“) für möglich; auch einzelne und kleine Gruppen von liberalen Katholiken traten für eine Versöhnung zwischen Kirche und Staat ein. Für den Papst lag die Fragestellung allerdings auf einer anderen Ebene. So „hatte er tiefe Sympathien für das nationale Anliegen Italiens bewahrt“, doch wandte er sich gegen die gewaltsame Einigung Italiens, die schließlich zur Auflösung des Kirchenstaates dienen sollte. In der weltlichen Souveränität sah der Papst immerhin eine „unerläßliche Garantie für seine geistliche Unabhängigkeit“. ⁷ So nahm die Kurie eine harte Abwehrstellung gegenüber den Versöhnungsversuchen der Liberalen ein und stellte 1862 das Eintreten für die Aufgabe der weltlichen Herrschaft des Papstes unter schwere kirchliche Strafe.

Durch eine Konvention mit Frankreich, die am 15. September 1864 in Turin unterzeichnet wurde, kam man jedoch zu einer Übergangsregelung in der „Römischen Frage“, in der Frankreich den Abzug seiner Truppen aus dem Kirchenstaat binnen zwei Jahren zusagte und sich die italienische Regierung dazu verpflichtete, den Kirchenstaat zu respektieren und seine Hauptstadt nach Florenz zu verlegen. Trotzdem weigerte sich der Papst, einer endgültigen Lösung in der „Römischen Frage“ zuzustimmen und verurteilte im „Syllabus errorum“ vom 08. Dezember 1864 nicht nur „Pantheismus und Rationalismus, Sozialismus und Kommunismus, sondern auch die liberalen Forderungen nach staatlicher Schulhoheit, nach Trennung von Volk und Staat sowie nach rechtlicher Gleichstellung nichtkatholischer Konfessionen.“ ⁸ Eine Aussöhnung zwischen Staat und Kirche schien also unmöglich.

2.2. Kirche und Staat im liberalen Italien

2.2.1. Von der Einnahme Roms 1870 bis zum Tod Papst Leos XIII. 1903

Mit dem durch den Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 bedingten Abzug der französischen Truppen aus dem Kirchenstaat war die italienische Regierung nun „frei von internationalen Verpflichtungen“ ⁹ und konnte sich nun endgültig der Lösung der „Römischen Frage“ widmen, indem sie ihre Neutralität in diesem Konflikt erklärt hatte, während sich die römische Kurie nun endgültig in die Isolation manövriert hatte. Nach der französischen Niederlage bei Sedan am 02. September 1870 geriet die Regierung zunehmend unter Druck von seiten der Linken, die den sofortigen Einmarsch in den Kirchenstaat forderte. Mit der Einnahme Roms am 20. September 1870 durch italienische Truppen unter dem Kommando von General Raffaele Cadorna hatte die weltliche Herrschaft des Papstes nun ihr endgültiges Ende gefunden. Noch am gleichen Tag überreichte Kardinalstaatssekretär Antonelli dem diplomatischen Korps den päpstlichen „Protest gegen das völkerrechtswidrige Vorgehen Italiens, erklärte es als Usurpation für nichtig und legte feierliche Rechtsverwahrung zugunsten der unbestreitbaren Souveränitätsrechte ein, die er niemals aufzugeben gedenke.“ ¹⁰ Die Regierung ordnete hingegen eine Volksabstimmung für den 02. Oktober 1870 an, bei der sich eine überwältigende Mehrheit

⁷Aubert, Roger: Die Römische Frage. In: Hubert Jedin u. Konrad Repgen (Hrsg.): Handbuch für Kirchengeschichte. Band VI/1: Die Kirche in der Gegenwart. Die Kirche zwischen Revolution und Restauration. Freiburg, Basel, Wien 1971. S. 701/702.

⁸Lill, Rudolf: Geschichte Italiens in der Neuzeit. S. 186.

⁹Ders. S. 192.

¹⁰Köck, Heribert Franz: Die völkerrechtliche Stellung des Heiligen Stuhls. Berlin 1975. S. 64.

von 133.681 Stimmberechtigten bei gerade 1.507 Nein-Stimmen für eine Vereinigung Roms mit dem Königreich Italien aussprach. Am 09. Oktober 1870 erklärte ein königliches Dekret Rom zu einem „integrierenden Bestandteil“¹¹ Italiens, was einer faktischen Annexion des Kirchenstaates gleichkam. Am 04. Februar 1871 erging schließlich ein Gesetz, welches die Hauptstadt von Florenz nach Rom verlegte.¹²

In seiner Enzyklika „Rescriptum“ vom 01. November 1870 erklärte sich Papst Pius IX. zum „Gefangenen des Vatikan“¹³ und sprach über alle Beteiligten die Exkommunikation aus. Im Jahre 1871 erließ die römische Kurie das sogenannte „Non expedit“, in dem sich die Katholiken mit Ausnahme von Lokal- und Regionalwahlen der Beteiligung an allgemeinen politischen Wahlen in Italien enthalten sollten. Das „Non expedit“ bedeutete folglich die offizielle Enthaltung des italienischen Katholizismus vom politischen Leben des Staates, eine Auffassung, die sich in der katholischen Öffentlichkeit sehr schnell durchsetzte, zumal diese von der „Civiltà Cattolica“ voll übernommen wurde und sich andere einflußreiche Publikationsorgane, wie die „Unità Cattolica“ in Florenz in ihrer scharfen intransigenten Haltung bestätigt fühlten.

Die Auswirkungen des „Non expedit“ sind nur schwer zu beurteilen, da sie in Norditalien größer waren als im Süden. Zudem hatte es auch dazu beigetragen, daß die Wahlbeteiligung des ohnehin kleinen Kreises von Wahlberechtigten weiter vermindert wurde. Die Wahlenthaltung stellte allerdings auch einen Protest der intransigenten Katholiken gegen den Nationalstaat dar, von dessen kirchenfeindlichem Verhalten man sich augenfällig distanzieren wollte. Der intransigente Katholizismus trat für eine unbedingte Verteidigung der weltlichen Herrschaft des Papsttums ein, hoffte insgeheim auf einen Zusammenbruch des geeinten Italiens und drängte zudem auf eine Polarisierung aller politischen Kräfte für oder gegen den Papst. In den 1860er-Jahren gewannen unter den intransigenten Katholiken nochmals neoguelfistische Positionen an Bedeutung, die ein klar reaktionäres Konzept zur Ersetzung des Staates durch eine Konföderation der Fürstenstaaten unter päpstlicher Führung verfolgten. Die Beseitigung des Kirchenstaates erschien dem intransigenten Katholizismus zudem „als ungeheures Sakrileg“, was zu einer Verschärfung von dessen Positionen gegenüber dem Nationalstaat führte. Der Protest richtete sich vor allem gegen „die Liberalen, die sich nicht gescheut hatten, gegen den dem Papst verbliebenen Rest an weltlicher Herrschaft Waffengewalt anzuwenden.“ Zudem nahm der intransigente Katholizismus eine scharfe antisozialistische Haltung ein, indem er den Sozialismus als Folgererscheinung des Liberalismus interpretierte und „dass der Liberalismus die Strafe für seine kirchenfeindlichkeit vom Sozialismus empfangen werde.“

Die italienische Regierung suchte allerdings das Verhältnis zur Kirche dadurch zu regeln, indem sie am 13. Mai 1871 das sogenannte „Garantiesgesetz“ erließ. In diesem Gesetz wurden folgende Punkte festgelegt:

¹¹Reck, Theobald von: Die Lösung der Römischen Frage. Die Verträge vom 11. Februar 1929 zwischen dem Hl. Stuhl und dem Königreich Italien. Berlin 1930. S. 6.

¹²Reck, Theobald von: Die Lösung der Römischen Frage. S. 6: Artikel 1: „Die Stadt Rom ist die Hauptstadt des Königreiches.“

¹³Reck, Theobald von: Die Lösung der Römischen Frage. S. 6: „Wir erklären und beteuern es öffentlich vor Gott und der ganzen katholischen Welt, daß Wir Uns in einer solchen Gefangenschaft befinden, worin Wir Unsere höchste Hirtengewalt keineswegs sicher und ungehindert ausüben können.“

1. völlige Anerkennung der päpstlichen Souveränität (Artikel 3), Unverletzlichkeit des Papstes (Artikel 1) und rechtliche Gleichstellung mit der Person des Königs (Artikel 2);
2. jährliche Zuwendung in Höhe von 3.225.000 Lire seitens des Staates (Artikel 4);
3. „weitgehende Ortsimmunität“ (Artikel 7);
4. freie „Ausübung aller Handlungen seines geistlichen Amtes“ für den Papst (Artikel 9);
5. uneingeschränktes aktives und passives Gesandtschaftsrecht; die beim Heiligen Stuhl beglaubigten ausländischen Diplomaten genießen volle Bewegungsfreiheit (Artikel 11);
6. Korrespondenz- und Verkehrsfreiheit des Papstes mit dem Episkopat und allen Katholiken weltweit (Artikel 12);
7. volle Freiheit aller kirchlichen Bildungsinstitute (Seminare, Akademien, Kollegien usw.) von staatlicher Subvention (Artikel 13).¹⁴

In der Enzyklika „Ubi nos“ vom 15. Mai 1871 lehnte der Papst allerdings das „Garantiesgesetz“ unter dem Hinweis ab, „dass nämlich die weltliche Herrschaft des Heiligen Stuhles dem römischen Papst durch einen besonderen Ratschluss der göttlichen Vorsehung verliehen, und daß sie notwendig sei, [...] die [...] oberste Gewalt und Autorität [...] in der ganzen Kirche mit vollster Freiheit ausüben und desto mehr für das Beste, den Nutzen und die Bedürfnisse derselben Kirche sorgen könne.“¹⁵ Somit handelte es sich bei diesem Gesetz um „ein einseitiges von Italien aufgestelltes Staatsgesetz“¹⁶, dass von der katholischen Kirche Italiens nie anerkannt wurde. Doch gab es auch von staatlicher Seite kritische Stimmen. So unterstellte die Linke der Regierung „klerikale Sympathien“ und argumentierte, dass „die italienische Nation für die Freiheit des Gewissens gegenüber der geistigen Tyrannei der Kirche“ stehe. Die Rechte betrachtete das „Garantiesgesetz“ als einseitige und zeitlich begrenzte Lösung, die durch ein unbegrenztes zweiseitiges Abkommen ersetzt werden sollte.¹⁷ In der Folgezeit bestimmte somit der intransigente Katholizismus das Verhältnis zwischen Kirche und Staat. 1875 wurde in Florenz das Kongresswerk gegründet, welches seine Feindschaft gegenüber dem Liberalismus offen zeigte und deutlich seine sozialen Interessen betonte, indem es besonderen Wert auf karitative Tätigkeiten legte und somit den Einfluss der Kirche auf die Gesellschaft zu verstärken suchte. So war das Kongresswerk vor allem an der Gründung verschiedener Landarbeiterkassen, Versicherungsgesellschaften, Volksbanken und „weißer“ Bauernverbände beteiligt, die insb esondere in der Lombardei und in Venetien weit verbreitet waren.¹⁸

Gegenüber dem neuentstandenen Nationalstaat Italiens standen die intransigenten Katholiken in strikter Opposition, lehnten dessen liberale Ordnung scharf ab und forderten die „Herrschaft der Kirche in Staat und Gesellschaft.“¹⁹ Zudem erschwerte auch das „Non expedit“ ein Hineinwachsen der Katholiken in den Staat. Die „Entstehung revolutionärer Linkskräfte aus dem anarchischen und dem soziali-

¹⁴ Vgl. Lönne, Karl-Heinz: Der politische Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. S. 203/204.

¹⁵ Bastgen, Hubert (Hrsg.): Die Römische Frage. Dokumente und Stimmen. Dritter (Schluss-) Band. Freiburg im Breisgau. S. 687.

¹⁶ Bergen, Willwerner von: Der Einfluß der Lateranverträge auf die staatliche Gesetzgebung Italiens. S. 15

¹⁷ Vgl. Seton-Watson, Christopher: Italy from Liberalism to Fascism 1870-1925. London 1967. S. 56.

¹⁸ Vgl. Durant, Jean-Dominique: Italien. In: Jean-Marie Mayeur (Hrsg.): Die Geschichte des Christentums. Religion, Politik, Kultur. Band 12: Erster und Zweiter Weltkrieg. Demokratien und totalitäre Systeme (1918-1958). Freiburg, Basel, Wien 1992. S. 475.

¹⁹ Vgl. Lönne, Karl-Egon: Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. S. 204.

tisch-marxistischen Lager“ ließ jedoch erneut Befürchtungen vor sozialen Erschütterungen aufkommen, was die Überlegung nahe legte, daß der Katholizismus ein Gegengewicht zu diesen Bewegungen bilden könnte und ob „eine politische Mobilisierung der Katholiken im konservativen Sinne möglich sei.“ So schien der Amtsantritt Papst Leos XIII. am 20. Februar 1878 eine Gelegenheit für den Versuch einer Aussöhnung zwischen Kirche und Staat zu bieten, zumal der neue Pontifex von der Politik der frontalen Konfrontation seines Vorgängers abrückte. Doch befürchtete der Papst, dass die Aufhebung des „Non expedit“ eine Anpassung an den Liberalismus zur Folge haben und der intransigente Katholizismus seine einflussreiche Stellung dadurch verlieren könnte. Somit richtete sich das staatliche Mißtrauen nicht nur gegen die Sozialisten, sondern auch gegen die Katholiken, die mit ihrer starren Haltung eine Lösung der „Römischen Frage“ verhinderten und somit auch den Repressalien des Staates ausgeliefert waren. Doch war die katholische Bewegung kein einheitlicher und festgefügtter Block. Während die konservative katholische Presse heftig gegen den Staat polemisierte und somit zum Symbol der katholischen Opposition gegenüber dem liberalen System wurde, entwickelte sich neben der Kongreßbewegung die Strömung der Christlichen Demokratie, zu deren Hauptantrieben die Sozialenzyklika „Rerum novarum“ Papst Leos XIII. vom 15. Mai 1891 zählte und welche die Arbeiterfrage als drängendes Problem des Katholizismus in der Gegenwart bezeichnete.²⁰ Die führende Persönlichkeit der Christlich-Demokratischen Bewegung war der Priester Romolo Murri, der zwar auf dem Boden des intransigenten Katholizismus stand, diesen aber auf eine neue Art zu verwirklichen suchte, indem er nicht nur „die stets einsatzbereite Streitmacht des Papstes für dessen Auseinandersetzung mit dem Nationalstaat und der modernen Welt sein, sondern ihre ganze Kraft auf die Verbesserung der sozialen Lage der unteren Volksschichten verwenden sollte.“²¹ Innerhalb der Kongressbewegung stieß die Strömung der Christlichen Demokraten sowie ihre nachdrückliche Betonung der Interessen des Volkes auf die Ablehnung der alten bürgerlichadligen Führungsschicht, während die Kurie ihrem Wirken immer engere Grenzen setzte. Im Jahre 1901 schränkte der Papst deren Tätigkeiten auf sozialpolitische Fragen ein und verbot jede „politische Aktivität im Sinne einer Verwirklichung der Demokratie.“ Die christlich-demokratischen Gruppen wurden in die Kongreßbewegung integriert und deren Führung unterworfen. Die weitere Unterordnung dieser Gruppen führte schließlich zu Spannungen innerhalb der Kongressbewegung und am 28. Juli 1904 zu deren Auflösung.

²⁰Vgl. ders. S. 207/208.

²¹Vgl. ders. S. 209.

2.2.2. Vom Tod Papst Leos XIII. 1903 bis zum Regierungsantritt Mussolinis 1922

Nachdem die christlich-demokratische Bewegung und ihre zunehmende Politisierung, welche „sich kritisch gegen das herrschende bürgerlich-liberale System und seine Sozial- und Wirtschaftsordnung wandte“, durch die römische Kurie unterbunden worden war, begann während der Regierungszeit des italienischen Ministerpräsidenten Giovanni Giolitti („Ära Giolitti“ von 1901 bis 1914) eine zunehmende politische Aktivierung der Katholiken zugunsten seines gemäßigt liberalen Kurses.²² Ein Hauptmotive der beginnenden Kooperation von Kirche und Staat lag insbesondere im steigenden Einfluss der Sozialisten, was am 04. März 1903 zur Wahl des Kardinals von Venedig, Giuseppe Sarto, als Pius X. führte. Dieser hatte gelernt, die Werte der klerikal-gemäßigten Strömung zu nutzen, um die antiklerikale Linke daran zu hindern, den Interessen der Kirche, vor allem auf lokalem und regionalem Gebiet weiteren Schaden zuzufügen.

Bereits im Jahre 1904 lockerte Papst Pius X. das „Non expedit“, insofern es den Katholiken nun freistand, bei den Parlamentswahlen für „akzeptable“ liberale Kandidaten zu stimmen und somit einen Sieg der Linken Wahlen zu verhindern.²³ Zudem verlieh der Papst der Katholischen Bewegung eine neue Gestalt, indem er am 11. Juni 1905 die „Katholische Aktion“ in Form von Unionen, darunter auch einer Wählerunion, gründete. Einerseits suchte die Kurie damit die Laien besser kontrollieren zu können, andererseits ließ „die Schaffung der Wählerunion ein Interesse an den politischen Wahlen ahnen“.²⁴

Durch die Beteiligung der Katholiken an den Parlamentswahlen konnte Giolitti schließlich seine Anhängerschaft ausdehnen, während erstere „nun eindeutig zugunsten der gemäßigt-liberalen Führungsschicht und des von ihr getragenen politischen Systems“ operierten. Hinzu kommt auch, dass der Katholizismus einen breiten Anhang in den unteren Schichten der Landbevölkerung fand, was vor allem die Ausbreitung des katholischen Vereinswesens, insbesondere der Landarbeitervereine, deutlich machte. Trotz allem traten die Katholiken nicht als eigenständige politische Kraft in Erscheinung, sondern ließen sich „durch die Furcht ihrer bürgerlichen und adligen Führungsschicht und der Kurie vor dem Sozialismus“ dazu veranlassen, dass von ihnen bislang bekämpfte liberale System nun zu unterstützen.²⁵

In den Folgejahren wurde die Einbindung des Katholizismus in das Machtsystem Giolittis weiter vorangetrieben. So unterstützten die Katholiken die Liberalen bereits bei den Parlamentswahlen im Jahre 1909 in breiterem Umfang, während auch die Zahl der katholischen Parlamentsabgeordneten stieg, auch wenn sie nicht als Vertreter des Katholizismus oder als einheitliche katholische Gruppe angesehen werden konnten. Der „Patti Gentiloni“ des Jahres 1913, zurückgehend auf den Vorsitzenden der katholischen Wählerunion UECI („Unione elettorale cattolica italiana“), Graf Ottorino Gentiloni, führte zu einer Ausweitung der Wählerschaft Giolittis, indem insgesamt 228 Abgeordnete mit Hilfe katholischer Wählerstimmen in das Parlament einziehen konnten. Mit der Beteiligung an den Parlaments-

²²Vgl. ders. S. 210/211.

²³Vgl. Pollard, John F.: The Vatican and Italian Fascism 1929-31. A study in conflict. Cambridge u.a. 1985. S. 17/18.

²⁴Vgl. Durant, Jean-Dominique: Italien. S. 475.

²⁵Vgl. Lönne, Karl-Egon: Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. S. 212.

wahlen hatten die Katholiken einen entscheidenden Schritt in Richtung politischer Integration in das liberale System Italiens getan. Hinsichtlich der Lösung der „Römischen Frage“ kam aber auch Giolitti keinen entscheidenden Schritt voran, handelte die Regierung doch getreu ihrer am 30. Mai 1904 verkündeten „Maxime eines vertrag losen Nebeneinanders“, der „zwei Parallelen“²⁶. Diese ging von der Tatsache aus, dass Kirche und Staat zwei unabhängige Kräfte darstellten, die ihre Beziehungen nicht vertraglich regeln wollten. Damit vermied die Regierung zwar eine Verschärfung der Auseinandersetzungen, war dadurch aber nicht in der Lage, eine Lösung der „Römischen Frage“ voranzutreiben. Somit war vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges „eine provisorische Einordnung der Katholiken in das politische Italiens erfolgt.“ Zwar konnten sich die christlich-demokratischen Ideen zunächst nicht durchsetzen, doch blieben sie in kleinen Kreisen und bestimmten Regionen, vor allem um den sizilianischen Priester Don Luigi Sturzo und in den Landarbeitervereinen Norditaliens, lebendig.²⁷ Während des Ersten Weltkrieges plädierten die Katholiken für eine Neutralität Italiens, doch gab es auch „Anhänger Österreichs in seinem Konflikt gegen die slawische Welt“ und „auch kleine Gruppen, die sich vom Irredentismus gegen Österreich erfassen ließen.“ Allerdings konnte Papst Benedikt XV. (1914-1922) den Kriegseintritt Italiens am 23. Mai 1915 nicht verhindern und suchte weiterhin zwischen den Kriegsparteien zu vermitteln. In seiner „Friedensnote“ vom 01. August 1917 appellierte er an die kriegsführenden Mächte, den Krieg zu beenden, doch standen diese den Friedensinitiativen eher ablehnend gegenüber. Durch die Ablehnung des Krieges geriet der Katholizismus aber auch in den Verdacht, „die italienische Kampfkraft zu schwächen.“ Durch die Aufnahme Filippo Medas, einem führenden klerikal-gemäßigten Katholiken, in die Regierung bekundeten die Katholiken jedoch ihre nationale Solidarität gegenüber dem Staat und bewiesen somit ihre nationale Zuverlässigkeit.²⁸ Daher gingen die italienischen Katholiken mit einem gestärkten Selbstvertrauen aus dem Ersten Weltkrieg hervor, hatten sie doch den Kriegseintritt Italiens nicht gefördert, die daraus entstandenen Verpflichtungen allerdings in voller Solidarität anerkannt, auch wenn der Papst auf ein möglichst rasches Ende des Krieges hingearbeitet hatte. In der Nachkriegszeit wurden selbstständige katholische Organisationen gegründet, die sich aktiv am politischen Leben Italiens beteiligten. Bereits im März 1918 gründeten Achille Grandi, Giuseppe Corrazzin und Giovanni Battista Valente die „Confederazione Italiana del Lavoro“ (CIL), den ersten christlichen Gewerkschaftsbund, welcher elf nationale Gewerkschaften sowie etwa 100 örtliche Vereinigungen umfaßte. Am 18. Januar 1919 gründete Don Luigi Sturzo die Italienische Volkspartei PPI („Partito Popolare Italiano“). Sturzo hatte in der christlich-demokratischen Bewegung mitgearbeitet und nach deren Zurückdrängung „eine intensive politische und organisatorische Tätigkeit auf lokaler Ebene in Sizilien entfaltet.“²⁹ Durch die endgültige Aufhebung des „Non expedit“ am 11. November 1919 wurde die politischen Aktivitäten der Katholiken weiter gefördert, womit diese nun wieder offiziell in das politische Leben Italiens zurückgekehrt waren und ihre Opposition gegen das liberale System endgültig aufgegeben hatten.³⁰ Zudem hatte sich

²⁶Vgl. Repgen, Konrad: Von der Reformation zur Gegenwart. Beiträge zu Grundfragen der neuzeitlichen Geschichte. Paderborn, München, Wien, Zürich 1988. S. 145.

²⁷Vgl. Pollard, John F.: The Vatican and Italian Fascism 1929-31. S. 18.

²⁸Vgl. Lönne, Karl-Egon: Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. S. 214/215.

²⁹Vgl. ders. S. 253.

³⁰Vgl. Durant, Jean-Dominique: Italien. S. 477.

die Katholische Aktion aus der Politik zurückgezogen, was den Weg für eine autonome christlich-demokratische Partei endgültig frei machte.³¹

Die Volkspartei war als konfessionell ungebundene Partei, unabhängig von der kirchlichen Hierarchie und mit demokratischen Grundsätzen konzipiert worden. Zudem sollte sie mit ihren politisch-sozialen Aktivitäten von der Katholische Aktion mit ihrem religiösen Auftrag unterschieden und getrennt werden.³² Die PPI trat für eine stärkere politische Beteiligung und die wirtschaftliche Förderung der ländlichen Volksmassen ein. Der Kerngedanke ihres Programmes war die Erneuerung des Staates, der „sich auf eine Aufwertung der mittelstufigen Verwaltungseinheiten und Körperschaften gründete“.³³ Die Hauptpunkte des PPI-Parteiprogramms waren:

- Förderung von Familie und Schule;
- volle Organisationsfreiheit sowie Hilfsmaßnahmen gegenüber den Risiken des Arbeitslebens;
- Entwicklung von Arbeiterkooperativen;
- Förderung der Produktivkräfte;
- Dezentralisierung des Staates zugunsten der Gemeinden, Provinzen und Regionen;
- Durchführung einer Agrarreform und Abschaffung des Großgrundbesitzes;
- Verbesserung des Bodenertrages, vor allem in Südtalien;
- Freiheit der Kirche sowie des privaten Wohltätigkeits- und Unterstützungswesens;
- Reform des Wahlrechts.

Einen ersten Erfolg konnte die PPI bereits bei den Parlamentswahlen am 16. November 1919 verbuchen, indem sie rund 20 Prozent der abgegebenen Stimmen und dadurch 100 Parlamentssitze erhielt. Insbesondere in der Lombardei und in Venetien, wo die Katholische Aktion besonders stark ausgeprägt war, fand die PPI großen Zuspruch. Somit hatte „sich die Verselbstständigung des politischen Katholizismus nach außen voll durchgesetzt.“ Mit der Volkspartei hatte sich zudem neben den Liberalen und den Sozialisten eine weitere Massenbewegung etabliert, welche von den Liberalen nur ungern anerkannt wurde, zeigten sich die „Popolari“ nur dann zu einer Mitarbeit in den liberalen Kabinetten bereit, wenn ihr Programm dadurch gefördert wurde. Zudem stand die PPI in ihren Forderungen zugunsten der ländlichen Bevölkerung „im Gegensatz zum landbesitzenden Bürgertum und Adel und damit zu den wichtigsten Gruppen der Liberalen.“³⁴ Doch schien auch ein Bündnis der Volkspartei mit den Sozialisten unmöglich, da vor allem deren Religionsfeindlichkeit ein großes Problem für die kirchliche Hierarchie darstellte. Zudem entstand ein „besonders scharfes Konkurrenzverhältnis“, da beide Parteien die ländlichen Massen für sich gewinnen wollten und beide gleichermaßen die politische und wirtschaftliche Emanzipation der unteren Volksschichten anstrebten. Doch wollte die PPI vor allem den Kleinbesitz verteidigen und eine Agrarreform zu dessen Gunsten durchführen, „während die Sozialisten ihren revolutionären Vorstellungen der Vergesellschaftung des Eigentums näherkommen wollten.“³⁵

³¹Vgl. Fogarty, Michael P.: Christliche Demokratien in Westeuropa 1820 - 1953. Freiburg, Basel, Wien 1954. S. 373.

³²Vgl. Lönne, Karl-Egon: Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. S. 253.

³³Durant, Jean-Dominique: Italien. S. 478.

³⁴Vgl. Lönne, Karl-Egon: Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. S. 254/255.

³⁵Vgl. ders. S. 256.

2.3. Das Verhältnis zwischen Kirche und Faschismus 1922-1926

Das Jahr 1922 war ein entscheidender Wendepunkt in der politischen Geschichte Italiens. Bereits am 22. Januar 1922 starb Papst Benedikt XV. unerwartet an einer Lungenentzündung, zu dessen Nachfolger am 06. Februar 1922 der Erzbischof von Mailand, Achille Ratti, als Pius XI. gewählt wurde. Für dessen Wahl waren primär innerkirchliche Gründe maßgebend, so dass der Pontifikatswechsel auch keine Richtungsänderung in der päpstlichen Außenpolitik bedeutete, was sich allein schon darin zeigte, dass Papst Pius XI. entgegen der Tradition den bisherigen Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri in seinem Amt beließ. Zudem hatte die „Römische Frage“ in der Innenpolitik nach der politischen Integration der Katholiken an Bedeutung verloren. So gab es bereits am Rande der Pariser Friedenskonferenz am 01. Juni 1919 erste Gespräche zwischen dem italienischen Regierungschef Vittorio Orlando und Kardinal Bonaventura Cerretti über einen von Gasparri verfassten Text mit folgenden Kernpunkten:

1. Forderung nach einer materiellen Revision des „Garantiegesetzes“ vom 13. Mai 1871;
2. Verzicht auf eine Institutionalisierung der „Römischen Frage“ und eine Garantie für das Verhandlungsergebnis von Drittstaaten durch den Eintritt des Vatikanstaates in den Völkerbund;
3. Verständigung des Königreiches Italien mit dem Papsttum durch die italienische Anerkennung eines souveränen Vatikanstaates.³⁶

Nach dem Sturz Orlandos am 19. Juni 1919 versuchte dessen Nachfolger Francesco Nitti diesen Plan wiederaufzunehmen, scheiterte aber schließlich am Widerstand König Viktor Emmanuels III.

Pius XI. hingegen war fest entschlossen, die „Römische Frage“ endgültig zu lösen.³⁷ Allerdings betrachtete er die PPI keineswegs „als ein ideales Instrument zur Darstellung der Kirche in der Gesellschaft“³⁸. Vielmehr bevorzugte der Papst eine katholische Bewegung, die in Form eines Netzwerkes disziplinierter katholischer Laienorganisationen in absoluter Abhängigkeit gegenüber der kirchlichen Hierarchie und dem Papst selbst stehen sollte und mit deren Neuorganisation noch im Jahre 1922 durch Gasparri begonnen wurde.³⁹ Unter dem Namen „Azione Cattolica Italiana“ (ACI) erhielt die Katholische Bewegung ein neues Programm und im Dezember 1922 mit Luigi Colombo als Vorsitzenden und Fernando Roveda als Generalsekretär eine neue Führung. Im September 1923 wurde die ACI reorganisiert, indem sie in sechs Sektionen unterteilt wurde, darunter die Jugendorganisationen GCI („Gioventù Cattolica Italiana“), GCFI („Gioventù Cattolica Femminile Italiana“), FASCI („Federazione Associazione Sportive Cattoliche Italiane“), ASCI („Associazione Scautistica Cattolica Italiana“) und FUCI („Federazione Universitari Cattolici Italiani“). Diese wurden einer zentralen Führung unterstellt, die Diözesan- und Gemeindegremien unterstanden fortan direkt den Gemeindepfarrern bzw. den Bischöfen. In einem Brief Gasparris an die katholischen Bischöfe vom 02. Oktober 1922 stellte die römische Kurie aber zwei Bedingungen für die päpstliche Approbation:

³⁶Vgl. Repgen, Konrad: Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege. In: Hubert Jedin und Konrad Repgen (Hrsg.): Handbuch für Kirchengeschichte. Band VII: Die Weltkirche im 20. Jahrhundert. Freiburg, Basel, Wien 1992. S. 52.

³⁷Vgl. Aretin, Karl Otmar von: Papsttum und moderne Welt. München 1970. S. 190.

³⁸Vgl. Durant, Jean-Dominique: Italien. S. 480.

³⁹Vgl. Pollard, John F.: The Vatican and Italian Fascism 1929-32. S. 23/24.

1. die ACI durfte als religiöse Organisation keine Parteipolitik betreiben;
2. die Mitglieder „schuldeten ihrem katholischen Bekenntnis gemäß jeder rechtmäßigen Gewalt Gehorsam“. ⁴⁰

Dies bedeutete somit eine Distanzierung der Kirche von der PPI und eine faktische Anerkennung der faschistischen Regierung unter Benito Mussolini, der am 30. Oktober 1922 vom König zum Ministerpräsidenten ernannt worden war.

Mussolini hatte eine sehr zwiespältige Einstellung gegenüber der katholischen Kirche. So stand er am Anfang seiner politischen Karriere ganz in den antiklerikalen und antireligiösen Traditionen des radikalen Sozialismus, indem er bereits 1908 katholische Priester als „schwarze Mikroben“ bezeichnete und noch während des Ersten Weltkrieges, nachdem er bereits die Sozialistische Partei verlassen hatte, den Vatikan als „Agent der Zentralmächte“ attackierte. ⁴¹ Zu Beginn der 1920er-Jahre änderte sich jedoch seine Einstellung gegenüber dem Katholizismus, indem er nun in einer Rede vor der italienischen Kammer am 21. Juni 1921 die Notwendigkeit einer Versöhnung von Staat und Kirche unterstrich. So erklärte er, daß die lateinische Tradition Roms durch den Katholizismus repräsentiert werde und dass die einzige universelle Idee im Vatikan ihren Mittelpunkt habe. Trotz der scharfen Kritik der antiklerikalen Strömung innerhalb der faschistischen Bewegung, fand Mussolini durch diese Rede aber auch die Unterstützung der Nationalisten, welche die Kirche als ein traditionelles Element der italienischen Gesellschaften ansahen und diese somit auch für ihre eigenen Ziele als ein „instrumentum regni“ betrachteten. Doch brachte dies ihm auch die Aufmerksamkeit des Heiligen Stuhls ein, war Mussolini doch der erste Regierungschef, der öffentlich versprach, die „Römische Frage“ zu lösen. ⁴² Allerdings bot Mussolinis Kirchenpolitik auch nach dessen Regierungsantritt „ein sehr zwiespältiges Bild“, indem neben Stoßtruppengewalt auch kirchenfreundlichen Maßnahmen zur Anwendung kamen. ⁴³ Bereits im November 1922 erließ das Parlament auf Mussolinis Initiative hin eine Reihe von Gesetzen, welche die Beziehungen zwischen Kirche und Staat verbessern sollten. Diese beinhalteten im folgenden:

- Verschärfung der Gesetze gegen Gotteslästerung;
- Wiederaufhängung der Kruzifixe in den Klassenzimmern und Gerichtssälen;
- Erschwerung der Scheidung;
- Zusicherung der gleichen Rechte für private Konfessionsschulen wie für staatliche Schulen;
- staatliche Anerkennung der Katholischen Universität von Mailand;
- Entsendung offizieller Vertreter des Staates zu hohen kirchlichen Festen;
- Verbot der Freimaurer;
- Erhöhung der staatlichen Zuschüsse für die Kirche;
- Befreiung der Kleriker vom Militärdienst;

⁴⁰Vgl. Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Italien und die Rezeption in deutschen Zentrumskreisen (1922-1933). Berlin, Frankfurt/Main 1992. S. 102.

⁴¹Vgl. Kent, Peter C.: The Pope and the Duce. The International impact of the Lateran Agreement. New York 1981. S. 5.

⁴²Vgl. ders. S. 6/7.

⁴³Vgl. Repgen, Konrad: Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege. S. 53.

- Betreuung der Truppen durch Feldgeistliche.⁴⁴

Renzo de Felice zufolge besaß Mussolini in den ersten beiden Jahren seiner Regierungszeit keine klar definierten Vorstellungen zur Kirchenpolitik. Ein Ziel verfolgte Mussolini jedoch von Anfang an mit aller Entschiedenheit, nämlich „die Herstellung guter Beziehungen zum Hl. Stuhl und zu den katholischen Laienorganisationen zu dem Zweck, Sturzo zu absorbieren und die PPI auszuschalten.“⁴⁵ Der Vatikan reagierte auf diese Politik zunächst mit äußerster Vorsicht, indem er „keine Verständigung über die Prinzipien, sondern über aktuelle Einzelfragen“ suchte. Zudem wollte die Kirche durch ihre Zurückhaltung anscheinend auch einen Frontalzusammenstoß mit dem Faschismus vermeiden, vor allem wohl um die „befürchteten Rückwirkungen auf das katholische Organisationswesen.“⁴⁶ Am 20. Januar 1923 kam es in der Privatwohnung Carlo Santuccis, des Präsidenten der „Banco di Roma“, zu einem ersten geheimen Treffen zwischen Mussolini und Gasparri. Allerdings ging es dabei nicht um eine mögliche Lösung der „Römischen Frage“, sondern um die in finanzielle Schwierigkeiten geratene „Banco di Roma“. Diese war die Hausbank vieler katholischer Organisationen, Finanzier der katholischen Presse und unterstützte gelegentlich auch die Volkspartei. Zudem hatte sie „vor allem enge wirtschaftliche Beziehungen zum Credito Nazionale und dem im 19. Jahrhundert aufgebauten Netz katholischer Raiffeisenbanken.“⁴⁷ Ein Konkurs hätte somit katastrophale Folgen für den italienischen Katholizismus gehabt, konnte aber nur durch staatliche Hilfe verhindert werden.⁴⁸ Wenige Tage später schließlich wurde Santucci durch den ehemaligen PPI-Abgeordneten Francesco Ludovisi ersetzt, der zwischenzeitlich zu den Nationalisten übergetreten war. Allerdings zeigte die Kirche in der Öffentlichkeit auch die Bereitschaft eines Entgegenkommens gegenüber der faschistischen Regierung, die Papst Pius XI. bereits in seiner ersten Enzyklika „Ubi arcano“ vom 23. Dezember 1922 erkennen ließ. Zwar wiederholte auch er den Protest seiner Vorgänger gegen die „Beraubung des Kirchenstaates“ sowie die Verletzung der Unabhängigkeit und Souveränität des Papstes; doch zeigte er sich gegenüber dem italienischen Staat nun weitaus kompromißbereiter, indem er es als schmerzlich bezeichnete, daß der Heilige Stuhl keine freundschaftlichen Beziehungen zu Italien pflegen würde, sei es doch von Gott dazu ausersehen, „den Sitz seines Stellvertreters zu beherbergen“. Diese Konzilianz gegenüber dem italienischen Staat brachte dem Papst eine durchaus positive Resonanz ein, die den Nationalisten nahestehende Zeitung „Idea Nazionale“ sprach sogar von einer „Einladung zum Verhandeln“. ⁴⁹ Die deutsche Zeitung „Germania“, dem katholischen Zentrum nahestehend, sagte der Regierung Mussolinis allerdings keine lange Lebensdauer voraus und glaubte „an eine ‚Normalisierung‘ des Faschismus, die sich aus der Übernahme der Verantwortung zwangsläufig, wenn auch erst allmählich, ergeben müsse“, eine Hoffnung, die auch von der italienischen Führungsschicht und der PPI genährt wurde. Diese war zudem in einen linken Flügel, der eine Kooperation mit den Sozialisten befürwortet hatte, und in „einen konservativen, vatican-orientierten Flügel“⁵⁰ gespalten, welcher schließlich erfolgreich eine Zu-

⁴⁴Vgl. Kirkpatrick, Sir Ivone: Mussolini. Berlin 1964. S. 236.

⁴⁵Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat... S. 79.

⁴⁶Vgl. Repgen, Konrad: Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege. S. 53/54.

⁴⁷Vgl. ders. S. 54, Anmerkung 53.

⁴⁸Vgl. ders. S. 54.

⁴⁹Vgl. Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Italien... S. 68.

⁵⁰Vgl. dies. S. 70/71.

sammenarbeit mit den Sozialisten verhindert und die Beteiligung der PPI am ersten Kabinett Mussolinis durchgesetzt hatte. Vor allem die Linke innerhalb der Volkspartei hatte für eine klare Opposition gegenüber Mussolinis Regierung plädiert und hatte schließlich aus Protest gegen die Regierungsbeteiligung einiger „Popolari“ die antifaschistische Zeitschrift „Il Doman i d’Italia“ gegründet. Die Mehrheit der PPI-Mitglieder befürwortete hingegen eine zeitweilige parlamentarische Unterstützung Mussolinis, allerdings ohne direkte Beteiligung. Da beide Lösungen jedoch scharfe und wahrscheinlich gewalttätige Reaktionen seitens der Faschisten zur Folge gehabt hätte, beteiligten sich letztlich sechs PPI-Vertreter an Mussolinis Kabinett, was die Mehrheit der PPI-Abgeordneten schließlich dazu veranlasste, der neuen Regierung ihr Vertrauen auszusprechen. Für die Zustimmung der PPI war aber „weniger eine wirkliche Übereinstimmung mit den faschistischen Ideen“ ausschlaggebend als die Vorstellung, „durch die Unterstützung Mussolinis die revolutionäre Komponente des Faschismus schwächen wollte.“ Allerdings blieb eine klare Stellungnahme der PPI zur Zusammenarbeit mit der neuen Regierung zunächst aus. So trat Sturzo erst am 20. Dezember 1922 wieder an die Öffentlichkeit, bekräftigte aber in einer Rede in Turin lediglich die bekannten Grundsätze der Volkspartei, auch wenn er sich zuvor klar gegen die philofaschistischen Tendenzen innerhalb seiner Partei ausgesprochen hatte, die seiner Ansicht nach die Existenzberechtigung der PPI in Frage stellen würde.⁵¹ Zudem hatte es die Volkspartei mit einer zu allem entschlossenen faschistischen Partei zu tun, „die viele ihrer Ideen, wie die Feindschaft gegen den bestehenden Staat, den Antiliberalismus und den Antisozialismus verbunden mit dem sehr zugkräftigen nationalistischen Frontkämpferideal vertrat.“⁵² Doch gab es unter den Klerikern und dem rechten Flügel der PPI auch einige Sympathisanten des Faschismus, die sogenannten „Klerikofaschisten“. Als „Klerikofaschisten“ werden im weitesten Sinne alle Katholiken bezeichnet, die keine Antifaschisten waren⁵³ und konsequent ein Bündnis zwischen der Kirche und dem faschistischen Regime unterstützten.⁵⁴ Zu den bedeutendsten Persönlichkeiten dieser Strömung gehörten vor allem Stefano Cavazzoni, Arbeitsminister im ersten Kabinett Mussolinis, Egilberto Martire und Cesare Nava, der als persönlicher Freund des Papstes galt.⁵⁵ Die offenkundigsten Sympathien für den Faschismus vertrat jedoch die „Civiltà Cattolica“ der Jesuiten. Diese ließen sich jedoch nicht auf ideologische Übergriffe seitens der faschistischen Regierung, sondern vielmehr durch eine tiefe politische und soziale Wesensverwandtschaft erklären, welche die Jesuiten in die Arme des Faschismus trieb. Das wohl beste Beispiel für diese Billigung des faschistischen Regimes waren die Kommentare der „Civiltà Cattolica“ in bezug auf den Krieg in Äthiopien, durch den sich die Jesuiten eine Rückkehr des Kaiserreiches und der Kopten zum Katholizismus sowie neue Möglichkeiten der Missionierung erhofften.⁵⁶

⁵¹Vgl. dies. S. 73.

⁵²Aretin, Karl Otmar von: Papsttum und moderne Welt. S. 190.

⁵³Vgl. Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat... S. 75, Anmerkung 11.

⁵⁴Vgl. Webster, Richard A.: The Cross and the Fasces. Christian Democracy and Fascism in Italy. Stanford 1960. S. 119.

⁵⁵Vgl. Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat... S. 75.

⁵⁶Vgl. Webster, Richard A.: The Cross and the Fasces. S. 122/123.

Durch die klerikalfaschistischen Strömungen trat die Gefahr einer Spaltung der Volkspartei in den Vordergrund, indem die „Cavazzoniani“, d.h. der rechte Flügel um Cavazzoni, eine Zusammenarbeit mit Mussolini befürworteten, während der linke Flügel um Guido Miglioli, die sogenannten „Migliolini“, eine Unterstützung der faschistischen Regierung entschieden ablehnten.⁵⁷ Dazu kam am 10. April 1923 die Gründung der römischen Sektion der „Unione Nazionale“, die sich am konservativ-nationalen Programm des lombardischen Politikers Carlo Ottavio Conaggia Medici orientierte „und den katholischen Glauben als ‚Grundelement der Größe Italiens‘ bezeichnete.“ Auf dem Kongreß der PPI vom 12. bis 16. April 1923 in Turin wandte sich Sturzo strikt gegen die Ansichten der Klerikofaschisten. So betonte er nochmals die konfessionelle Ungebundenheit der Partei und beschrieb die Aufgabefelder der „Popolari“, die sich nicht nur auf den Schutz der kirchlichen Rechte beschränken würden. Allerdings räumte Sturzo auch ein, daß es eine gewisse Verknüpfung von Staat und Kirche geben müsse, wenn es sich dabei vor allem um Themen wie die Erziehung der Jugendlichen, die staatliche Wohlfahrtspflege, die Ehescheidung, religiöse Korporationen oder die weltliche Gerichtsbarkeit gegenüber dem Klerus handelte.⁵⁸ Die Reaktionen Mussolinis machten schließlich die Illusion ‚einer ‚Konstitutionalisierung‘ oder ‚Normalisierung‘ hinfällig‘.⁵⁹ Wenige Tage nach dem Ende des Kongresses antwortete Mussolini mit der Entlassung der PPI-Minister, die von einer scharfen Kampagne der faschistischen Presse gegen Sturzo flankiert wurde. Desweiteren beschloss der „Faschistische Großrat“ eine Änderung des bisherigen Wahlgesetzes, das auf einem Proportionalssystem beruhte und dessen Beibehaltung zu den Grundforderungen der Volkspartei zählte. So sah die „Legge Acerbo“ die Einführung eines Mehrheitswahlsystems vor, nachdem der Liste oder Partei, welche mindestens 25 Prozent der Stimmen erhielt, zwei Drittel der Parlamentssitze zugesprochen werden sollte. Die verbleibenden Mandate sollten gemäß dem Mehrheitswahlssystem auf die übrigen Listen verteilt werden. Die einstimmige Ablehnung dieses Entwurfes durch die „Popolari“ führte jedoch zu einer weiteren Zuspitzung des Konflikts mit der faschistischen Regierung. In der Auseinandersetzung um diesen Entwurf setzte Mussolini auf eine „taktische Mischung entgegenkommender und repressiver Maßnahmen“, indem er mit einer Schulreform, welche die Einführung des Staatsexamens an Privatschulen, die Einführung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen und die Aufhebung der Diskriminierung der Konfessionsschulen beinhaltete, eine langjährige Forderung der Kirche erfüllte und sich andererseits aber auch die gewalttätigen Ausschreitungen auch gegen die katholischen Laienorganisationen häuften. Die Kurie hielt hingegen an ihrer neutralen Politik fest, auch wenn sie die Maßnahmen der Regierung in Form der Schulreform begrüßte. So bekräftigte Kardinalstaatssekretär Gasparri am 23. April 1923, daß sich die italienischen Bischöfe weiterhin keine Parteipolitik betreiben sollten, was aber dennoch „als Zugeständnis der Kurie an die faschistische Regierung gewertet werden“ konnte. Doch zeigte die faschistische Pressekampagne gegen den PPI-Führer nicht den gewünschten Erfolg, indem Sturzo am 15. Mai 1923 einstimmig als Generalsekretär der Volkspartei bestätigt wurde. Dem Bericht des deutschen Botschafters beim Vatikan, Carl Ludwig Diego von Bergen, zufolge wurde

⁵⁷Vgl. Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat... S. 73/74.

⁵⁸Vgl. dies. S. 75/76.

⁵⁹Dies. S. 77.

Sturzo in einem Schreiben des Kardinalstaatssekretärs aufgefordert, „aus Rücksicht auf die Kirche und den Heiligen Stuhl zurückzutreten“, da die Kurie eine dauernde Trübung „der guten Beziehungen zur gegenwärtigen Regierung“ befürchtete.⁶⁰ Sturzo kam letztlich dieser Forderung nach, indem er am 10. Juli 1923 zurücktrat und im Oktober 1924 ins Exil gehen mußte. Damit beeinträchtigte er aber auch erheblich die Ausgangsposition der PPI bezüglich der Debatte um die „Legge Acerbo“. Außerdem mehrten sich nun die faschistischen Übergriffe auf die Volkspartei, die mit der Ermordung Don Giovanni Minzonis, einem Pfarrer aus der Romagna, ihren Höhepunkt erreichten. Zudem gelang es der klerikal-faschistischen Strömung, ihre Stellung weiter zu behaupten, was letztlich dazu führte, daß neun PPI-Abgeordnete am 23. Juli 1923 für die „Legge Acerbo“ stimmten. Am 25. Juli 1923 beschloss der Nationalrat der Volkspartei, diese Abgeordneten, unter ihnen auch Paolo Mattei Gentili und Ernesto Vasallo sowie Cavazzoni und Martire aus der Partei auszuschließen. Kurze Zeit darauf trat auch der konservative Flügel, darunter Carlo Santucci, Giovanni Groscoli und Filippo Crispolti, aus der PPI aus, die sich nun der „Unione Nazionale“ anschlossen. Diese wandelte sich 1924 in ein nationales Zentrum („Centro Nazionale“) um, welche sich „zur Stütze der religiösen Politik des Regimes“ entwickelte.⁶¹ Sturzos Nachfolger im Amt des Generalsekretärs, Alcide De Gasperi, hatte keine leichte Aufgabe übernommen. So wurde der Wahlkampf der PPI zu den Parlamentswahlen unter katastrophalen Umständen geführt, doch konnten die „Popolari“ immerhin noch 9 % der Stimmen und somit 40 Mandate erringen. Doch sah sich die Volkspartei nun in ihrer Existenz von zwei Seiten bedroht: einerseits von der Entscheidung der kirchlichen Hierarchie, sich aus der Parteipolitik zurückziehen und andererseits durch die Gegnerschaft des Faschismus. Somit wurde offensichtlich, daß die PPI trotz ihres unkonfessionellen Charakters vom Beistand des Vatikans abhängig war, wobei die kirchenfreundlichen Maßnahmen Mussolinis eine wichtige Voraussetzung dafür waren, daß sich die Kurie zunehmend von den „Popolari“ distanzierte.⁶² Der Rücktritt Sturzos markierte nicht nur einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der Partei, sondern vordergründig auch „einen eindeutigen Sieg für das autoritäre Prinzip Mussolinis.“⁶³ Die Ermordung des sozialistischen Abgeordneten Giacomo Matteotti am 10. Juni 1924 stürzte Mussolinis Regierung jedoch in eine tiefe Krise. Nach dem Bekanntwerden dieser Tat hatten sich die Oppositionsparteien, mit Ausnahme der Liberalen, zur sogenannten „Aventin-Opposition“ zusammengeschlossen. Doch spielte auch die Haltung der Kurie eine äußerst wichtige, wenn auch nicht entscheidende Rolle. Vor allem suchte die vatikannahe Presse beruhigend auf die innenpolitische Situation einzuwirken, indem sie die Darstellung vertrat, daß unmittelbar nach dem Sturz Mussolinis unzweifelhaft eine Diktatur des Proletariats folgen würde.⁶⁴ Angesichts der unentschlossenen Haltung der Liberalen bestand somit die letzte politische Möglichkeit der Opposition in einem Zusammenschluß der PPI mit den Sozialisten. Am 01. Juli 1924 bot die Volkspartei den Sozialisten eine Kooperation an, doch schrieb die „Civiltà Cattolica“ am 16. August 1924, daß eine solche Regierung „weder zweckmäßig, noch angebracht, noch erlaubt“ sei. Papst Pius

⁶⁰Vgl. dies. S. 79/80.

⁶¹Vgl. Durant, Jean-Dominique: Italien. S. 481.

⁶²Vgl. Lönne, Karl-Egon: Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. S. 257.

⁶³Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat... S. 85.

⁶⁴Vgl. dies. S. 90/91.

XI. persönlich verurteilte in einer Rede vor katholischen Studenten am 09. September 1924 die Zusammenarbeit mit den Sozialisten als ein „Übel“ und betonte, daß es etwas anderes sei, eine bereits regierende Partei „zu unterstützen oder ihr erst den Weg zu bahnen.“ Somit war die letzte Möglichkeit der Opposition, doch noch zu einem Erfolg zu kommen, gescheitert, während Mussolini seine Machtposition wieder gesichert hatte. Am 16. November 1926 wurden alle Parteien mit Ausnahme „Partito Nazionale Fascista“ (PNF) aufgelöst.⁶⁵

3. Die Lateranverträge

3.1. Die Verhandlungen 1926-1929

Nach dem Ende der Italienischen Volkspartei verstärkten sich im Vatikan die Bestrebungen, „die Förderung der eigenen Interessen nicht mehr bei der Partei der Katholiken zu suchen, die sie im allgemeinen Kontext der politisch-gesellschaftlichen Auseinandersetzung verfolgen mußte, sondern ihre Befriedigung von dem autoritären Regime zu erhoffen“, das jedes ihm genehme Abkommen „auch gegen den Widerstand gesellschaftlicher Gegenkräfte“ durchsetzen konnte.⁶⁶ Durch die Annäherung zwischen der Kurie und der faschistischen Regierung war die Opposition, die sich in der PPI gegen den Faschismus gebildet hatte, nahezu machtlos. Zudem war es der faschistischen Regierung gelungen, das selbstständige Handeln der Katholiken in Politik und Gesellschaft verhindern und diese auch an sich binden. Mit der Etablierung des Faschismus schien allerdings die Lösung der „Römischen Frage“ einen entscheidenden Schritt weitergekommen zu sein, zeigte Mussolini doch ein ernsthaftes Interesse an der Beseitigung dieses Problems, wofür aber primär politische Interessen eine bedeutende Rolle spielten. So versprach er sich neben einer Vergrößerung des innenpolitischen Prestiges für den Faschismus auch einen größeren Einfluss Italiens im Mittelmeerraum, insbesondere an der östlichen Adriaküste und dem Nahen Osten.⁶⁷

Doch war auch Pius XI. an einer Beendigung des „Kalten Krieges“⁶⁸ interessiert, hatte er doch mehrere Gründe für ein Arrangement mit dem Faschismus. Das Anwachsen des Kommunismus im Italien der frühen 1920er-Jahre stieß sowohl beim Papst als auch bei König und Volk auf wachsendes Mißtrauen, womit der Slogan Mussolinis „Rom oder Moskau“ im Vatikan auf durchaus fruchtbaren Boden fiel.⁶⁹ Zudem suchte man in der Kirche nach einem neuen starken „homo novus“, der in der Tradition Konstantins, Karls und Ottos des Großen sowie der Habsburger und der Bourbonen die Rechte der Kirche verteidigen würde.

Doch spielte auch die Politik Mussolinis gegenüber der katholischen Kirche Italiens eine wichtige Rolle. So wechselten sich die kirchenfreundlichen Maßnahmen der faschistischen Regierung mit Ge-

⁶⁵Vgl. dies. S. 93.

⁶⁷Vgl. Rhodes, Anthony: The Vatican in the Ages of Dictators 1922-1945. New York, Chicago, San Francisco

⁶⁸Vgl. Denzler, Gerhard: Kirchenstaat - Lateranverträge - Konkordatsrevision - Heiliger Stuhl. In: Gerhard Denzler (Hrsg.): Kirche und Staat auf Distanz. Historische und aktuelle Perspektiven. München 1977. S. 154.

⁶⁹Vgl. Miccoli, Giovanni: Kirche und Faschismus in Italien. Das Problem einer Allianz. Wiesbaden 1977. S. 20.

walttaten gegen die PPI und andere katholische Vereinigungen sowie gegen einzelne Mitglieder des Klerus ab, die als Warnung und Druckmittel dienen sollten, „mit dem die katholischen Hierarchien in ihrer Überzeugung gestärkt werden sollten, daß es notwendig und dringend wäre, sich von der Volkspartei loszusagen und sich direkt dem Faschismus anzuschließen.“⁷⁰ Auf diesem Wege befürwortete die Kirche somit eine reaktionäre Ausrichtung der italienischen Innenpolitik, indem sie ein Regime unterstützte, mit dem sich große Teile der bürgerlichen und konservativen Kreise identifizierten, zumal der Katholizismus Italiens vor allem an diese Gruppen gebunden war. Das Prinzip dieser Haltung entsprach allerdings nicht aus reiner Opportunität, sondern der Notwendigkeit, sich den Gegebenheiten der liberalen Gesellschaft anzupassen. Auch nach der Etablierung des Faschismus hielt der Vatikan an dieser Politik der Anpassung fest, galt dieser doch trotz seiner antiliberalen und antidemokratischen Polemik als geeignetes Mittel, „um die Rückkehr zu einer politisch-sozialen Situation zu ermöglichen, welche die Voraussetzung für die anschließende Verwirklichung einer effektiven hierokratischen Gesellschaft zu schaffen in der Lage war.“⁷¹

Zu ersten Gesprächen zwischen dem römischen Klerus und der faschistischen Regierung kam es schließlich während des Jahres 1925, indem Mussolini „eine Revision der Kirchengesetzgebung vorschlug, bei der die Ansprüche der Geistlichkeit berücksichtigt werden sollten.“⁷² Justizminister Alfredo Rocco gründete zu diesem Zweck eine Kommission, der mit stillschweigendem Einverständnis des Vatikan auch drei Geistliche angehörten und deren Ergebnisse den wichtigen Forderungen der Kirche Rechnung trug. Trotz der Zustimmung des italienischen Klerus nahm die Kurie die geplante Reform der Kirchengesetzgebung zum Anlaß, erstmals in der Öffentlichkeit ihre Forderungen hinsichtlich einer Lösung der „Römischen Frage“ bekannt. So dementierte die Zeitung „L'Osservatore Romano“ eine Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat für diesen Entwurf und forderte „die Aufhebung der Garantiesetze, Freiheit und Unabhängigkeit für den Heiligen Stuhl und die Reform aller die Kirche betreffenden Gesetze im Einvernehmen mit der kirchlichen Hierarchie“.⁷³ In einem Brief an Kardinalstaatssekretär Gasparri vom 18. Februar 1926 präziserte der Papst nochmals die Haltung der Kurie, daß eine positive Haltung der Kirche zur Kirchengesetzgebung Italiens nur dann eingenommen werden könne, solange der Konflikt zwischen beiden Seiten nicht gelöst worden sei. Allerdings hatte Pius XI. drei neue Punkte in die Ausgleichsverhandlungen eingebracht:

1. Verzicht auf eine Internationalisierung der „Römischen Frage“, d.h. eine Versöhnung sollte durch einen bilateralen Vertrag, also ohne die Einschaltung anderer Staaten oder des Völkerbundes geschehen;
2. Forderung nach einer vertraglich festgelegten Entschädigung „für die Vermögensverluste durch das Ende des Kirchenstaates und über einen Ausgleich für die vom Papst nie abgerufenen jährlichen Zahlungen des Staates“, wie sie im „Garantiesetz“ von 1871 festgelegt wurde;

⁷⁰Vgl. ders. S. 22/23.

⁷¹Vgl. ders. S. 23/24.

⁷²Vgl. Kirkpatrick, Sir Ivone: Mussolini. S. 237.

⁷³Vgl. Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat... S. 113/114.

3. Verbindung des Lateranvertrages mit einem Konkordat.⁷⁴

Die Forderung, den Abschluss eines Konkordats zwischen der Kirche und der italienischen Regierung mit der Lösung der „Römische Frage“ zu verknüpfen, deutete Mussolini als ein Signal der Verhandlungsbereitschaft des Vatikans. In einem Brief an Rocco vom 04. Mai 1926 schrieb er, dass die faschistische Regierung die Politik der Liberalen, das Prinzip des staatlichen Agnostizismus und die Trennung von Kirche und Staat als absurd ansehe und dass sie dem italienischen Volk seinen katholischen Glauben wiedergeben wolle, „der ihm von den Liberalen geraubt worden sei.“⁷⁵ Als Bedingungen für eine Versöhnung nannte Mussolini jedoch den Ausschluss „jeder fremden Einmischung in die Beziehungen zwischen dem Hlg. Stuhl und Italien“ sowie die „Respektierung der nationalen Einheit und der Unversehrtheit des Staates.“⁷⁶

Am 05. August 1926 begannen schließlich geheime Verhandlungen zwischen Francesco Pacelli, dem Vertreter der römischen Kurie, und Domenico Barone, dem Beauftragten des Staates, welche einen vollen Monat dauerten und an deren Ende Barone Mussolini eine Denkschrift überreichte, in welcher sich der Papst prinzipiell bereit erklärte, „Mussolinis Forderung nach ausdrücklicher Verzichtserklärung des Heiligen Stuhls auf jede Art von weltlichen Ansprüchen gegenüber dem Staat zu akzeptieren.“ Doch stelle der Papst seinerseits drei Bedingungen:

1. die Initiative müsse von der italienischen Regierung ausgehen, d.h. der Staat müsse den ersten Schritt zur Versöhnung tun;
2. eine Erklärung der italienischen Regierung, dass das „Garantiesetz“ kein Verhandlungsgegenstand sein sollte;
3. die Verhandlungen sollten unter strengster Verschwiegenheit geführt werden.

Im Abschluß der Denkschrift hieß es, daß an den Abschluß zweier Verträge gedacht werde, nämlich ein politisches Abkommen zur Beilegung des Konflikts zwischen Kirche und Staat sowie ein juristischer Vertrag „zur administrativen Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat.“⁷⁷ Am 04. Oktober 1926 wurde Barone schließlich von Mussolini formell angewiesen, Verhandlungen mit den Vertretern der katholischen Kirche zu führen und herauszufinden, unter welchen Bedingungen der Vatikan bereit sei, die Beziehungen zum italienischen Staat zu normalisieren. Im Gegenzug ernannte Kardinalstaatssekretär Gasparri am gleichen Tag Pacelli offiziell zum Vertreter des Heiligen Stuhls für die Gespräche mit der faschistischen Regierung, womit der Weg für Verhandlungen nun endgültig frei waren.

Die erste Verhandlungsrunde verlief recht erfolgreich, so daß am 24. November 1926 ein erster Entwurf für eine 16 Punkte umfassende politische Übereinkunft vorgelegt werden konnte. Infolge eines Attentats auf Mussolini hatten im November 1926 die faschistischen Übergriffe auf katholische Organisationen jedoch zugenommen, auch wenn der Papst „sofort nach dem Anschlag auf Mussolini seinen Abscheu über das Verbrechen ausgedrückt hatte und in allen Kirchen Italiens ein feierliches Te

⁷⁴Vgl. Repgen, Konrad: Von der Reformation zur Gegenwart. S. 146.

⁷⁵Vgl. Kirkpatrick, Sir Ivone: Mussolini. S. 237.

⁷⁶Vgl. Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat... S. 114/115.

⁷⁷Vgl. Kirkpatrick, Sir Ivone: Mussolini. S. 238.

deum' gesungen wurde".⁷⁸ Am 27. November 1926 berichtete Pacelli schließlich, daß Mussolini die Präfekten und faschistischen Funktionäre angewiesen habe, zukünftig auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten, doch müsse er aufgrund des extremen Antiklerikalismus seiner Genossen vorsichtig reagieren. In der Folgezeit verschärfte sich jedoch die Lage zunehmend. Anlaß hierfür war ein Gesetz, „das dem Staat ein Monopol für die politische und sportliche Erziehung der Jugend einräumte“, die der faschistischen Jugendorganisation „Opera Nazionale Balilla“ (ONB) übertragen werden sollte, während die katholischen Jugendorganisationen aufgelöst werden sollten. Im Auftrag der Kurie forderte Pacelli jedoch die Aufhebung des Gesetzes, was Mussolini jedoch ablehnte. Pius XI. reagierte daraufhin in ungewohnt scharfer Form, indem er öffentlich von einer Bedrohung der christlichen Erziehung sprach und den Totalitarismus des Staates brandmarkte. Viele Faschisten, die ein Abkommen mit dem Vatikan ablehnten, nahmen diese Äußerungen nun zum Anlaß, die Kirche erneut zu beschimpfen und mit neuen Gewaltmaßnahmen zu drohen. Mussolini gelang es allerdings mit Hilfe der Presse, die bestehende Kluft nicht weiter zu vertiefen. Am 09. Januar 1927 wurden die katholischen Pfadfinderorganisationen durch ein königliches Dekret in Städten mit weniger als 20.000 Einwohnern verboten; auch die katholische Sportorganisation FASCI musste dem faschistischen Totalitätsanspruch weichen. Der Papst reagierte daraufhin mit dem Abbruch der Verhandlungen, auch wenn Barone und Pacelli weiterhin in losem Kontakt miteinander standen.⁸⁰

Am 21. Januar 1928 erklärte sich Pius XI. jedoch zur Wiederaufnahme der Verhandlungen bereit, diesmal mit einem offiziellen Charakter. Ernsthaftige Störungen der Verhandlungen ergaben sich jedoch schon bald durch den Konflikt um den Fortbestand aller katholischen Jugendorganisationen, die durch die Erweiterungsdekrete der Balilla-Gesetzgebung bedroht wurden und im April 1928 zur erneuten Suspendierung der Verhandlungen führte. Allerdings einigte man sich auf einen Kompromiß, indem der sich der Staat die militärische und sportliche Erziehung der Jugend vorbehielt, die übrigen katholischen Jugendorganisationen aber bestehen blieben und nur die verbliebenen Reste der Pfadfindergruppen aufgelöst wurden. Eine völlige Entspannung der Situation wurde damit zwar nicht erreicht, „doch zeigte sich daran, dass beide Seiten ernsthaft an einer positiven Entwicklung der Beziehungen interessiert waren.“⁸¹ Im November 1928 waren die Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Vertragsinhalte weitgehend beseitigt, so daß Gasparri schließlich am 07. Februar 1929 das beim Vatikan akkreditierte diplomatische Korps informierte, daß man zu einem Ausgleich mit dem italienischen Staat gekommen sei, der am 11. Februar 1929 in Form der Lateranverträge im Lateranpalast in Rom durch Mussolini und Gasparri unterzeichnet wurden.

⁷⁹Vgl. Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat... S. 117.

⁸⁰Vgl. Kirkpatrick, Sir Ivone: Mussolini. S. 239.

⁸¹Vgl. Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat... S. 126.

3.2. Inhalt der Verträge

Die Lateranverträge bestanden aus drei Abkommen: einem Vertrag zur Beilegung der „Römischen Frage“ (Lateranvertrag) mit 27 Artikeln, ein Konkordat zur Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat mit 45 Artikeln sowie ein Finanzabkommen. Im folgenden soll nun auf die wichtigsten Punkte der Lateranverträge eingegangen werden.

3.2.1. Lateranvertrag

Bereits in der Präambel des Lateranvertrages wurde dem Heiligen Stuhl „die völlige Unabhängigkeit bei der Erfüllung seiner hohen Aufgabe“ zugesichert, es ihm ermögliche, die durch die Einnahme Roms am 20. September 1870 entstandene „Römische Frage“ als endgültig und unwiderruflich beigelegt anzuerkennen. Zu den wichtigsten Punkten gehörte dabei zunächst die Anerkennung des Katholizismus als „einzige Staatsreligion“ (Artikel 1), die Anerkennung der „Souveränität des Heiligen Stuhls auf internationalem Gebiet“ (Artikel 2) und die Anerkennung der unumschränkten „Gewalt und Jurisdiktion des Heiligen Stuhles über den Vatikan“ (Artikel 3) und der Nichteinmischung seitens des italienischen Staates (Artikel 4).⁸² Bezüglich der Person des Papstes wurde in Artikel 8 festgelegt, daß diese als „unverletzlich und heilig“ betrachtet werde und mit der Person des Königs hinsichtlich der Bestrafung eines Attentates, öffentlichen Beschimpfungen und Beleidigungen rechtlich gleichgestellt wurde.⁸³ Desweiteren mußte sich der Vatikan auf internationalem Gebiet bei weltlichen Streitigkeiten zur Neutralität verpflichten, ausgenommen, daß die streitenden Parteien den Heiligen Stuhl als Vermittler anrufen würden, wobei dieser sich vorbehalten könne, „seine moralische und geistige Macht geltend zu machen“ (Artikel 24). Weitere wichtige Vereinbarungen waren die gegenseitige Anerkennung des Königreichs Italien unter dem Haus Savoyen und des Staates der Vatikanstadt unter der Souveränität des Papstes, die endgültige und unwiderrufliche Beilegung der „Römischen Frage“ sowie die Aufhebung des „Garantiesetzes“ vom 13. Mai 1871 (Artikel 26).⁸⁴

In Artikel 12 erkannte Italien das aktive und passive Gesandtschaftsrecht des Heiligen Stuhles an. Zudem verpflichteten sich beide Parteien „zur Herstellung normaler diplomatischer Beziehungen untereinander durch Beglaubigung eines italienischen Botschafters beim Heiligen Stuhl und eines päpstlichen Nuntius bei Italien.“⁸⁵ Hinsichtlich des vatikanischen Besitzungen erkannte die italienische Regierung das volle Eigentum des Heiligen Stuhls über folgende Gebäude und Einrichtungen an:

- die Patriarchalbasiliken St. Johannes im Lateran, St. Maria Maggiore und St. Paul mit ihren Nebengebäuden sowie St. Maria in Trastevere (Artikel 13);
- der päpstliche Palast in Castel Gandolfo mit allen Dependenzien sowie die Abtretung der Villa Barberini in Castel Gandolfo (Artikel 14);
- die Gregorianische Universität, das Bibelinstitut, das Orientalische Institut, das Russische Seminar, das Lombardische Kolleg sowie andere kirchliche Einrichtungen (Artikel 16).

⁸²Vgl. Schöppe, Lothar: Konkordate seit 1800. Originaltext und deutsche Übersetzung der geltenden Konkordate. Berlin, Frankfurt/Main 1964. S. 161/162.

⁸³Vgl. ders. S. 164

⁸⁴Vgl. ders. S. 169

⁸⁵Vgl. ders. S. 165/166

Hinsichtlich der Zusammenarbeit auf rechtlichem Gebiet kamen die beiden Vertragsparteien darin überein, dass die italienische Gerichtsbarkeit auch auf dem Gebiet der Vatikanstadt begangene Straftaten gemäß der geltenden Gesetze ahnden konnte, während sich der Heilige Stuhl dazu verpflichtete, in Italien straffällig gewordene Personen, die sich in die Vatikanstadt geflüchtet hatten, an die italienische Justiz auszuliefern (Artikel 22). Zudem wurde festgelegt, daß die Gerichtsurteile, die in der Vatikanstadt gefällt wurden, nach den Bestimmungen des internationalen Rechts Anwendung finden, „Urteile und Verfügungen kirchlicher Behörden gegen Geistliche und Ordensangehörige ohne weiteres volle Rechtsgültigkeit in Italien auch hinsichtlich aller zivilrechtlichen Folgen“ hatten.⁸⁶

3.2.2. Konkordat

Das Konkordat sollte die Beziehungen „zwischen Staat und Kirche in wichtigen kirchlichen und gesellschaftlichen Fragen“ regeln, wobei der Vatikan diesem Abkommen besondere Bedeutung beimaß, wurde es als „notwendige Ergänzung zum Aussöhnungsvertrag bezeichnet“.⁸⁷ Bereits in Artikel 1 sicherte der Staat der katholischen Kirche „die freie Ausübung der geistlichen Gewalt, die freie und öffentliche Ausübung des Kultus und ihrer Jurisdiktion in kirchlichen Angelegenheiten [...] zu.“ Hinzu kam, dass im gleichen Artikel der geheiligte Charakter Roms, das „Bischofssitz des Papstes, Mittelpunkt der katholischen Welt und Ziel der Pilgerfahrten ist“, wobei der italienische Staat dafür Sorge zu tragen hatte, alles zu verhindern, was dieser Tatsache widersprechen würde.⁸⁸ Somit konnte die katholische Kirche unter „Berufung auf diese Bestimmung [...] das Einschreiten der öffentlichen Gewalt gegen andersgläubige Propaganda, Freimaurer, öffentliche Unsittlichkeit und Missbräuche im Theater- und Kinowesen einfordern.“⁸⁹

Weitere wichtige Punkte waren die Anerkennung der freien Korrespondenz der Heiligen Stuhls „mit den Bischöfen, dem Klerus und der ganzen katholischen Welt ohne irgendwelche Einmischung der Italienischen Regierung“⁹⁰ (Artikel 2), die Anerkennung des Sonntags sowie hoher christlicher Feiertage als gesetzliche Feiertage (Artikel 11 und 12) sowie die Einsetzung von Geistlichen für die Militärseelsorge (Artikel 13, 14 und 15). Bezüglich der juristischen Stellung der Geistlichen wurde festgelegt, daß angehende Priester und Mönche bis zum 26. Lebensjahr vom Militärdienst befreit waren (Artikel 3) und die Befreiung der Geistlichen und Ordensleute vom Geschworenenamt (Artikel 4). Zudem wurde das Beichtgeheimnis der Geistlichen anerkannt (Artikel 7), während diese nur mit dem Wissen der Kirche verhaftet werden durften und bei einer eventuellen gerichtlichen Verurteilung ihrem geistlichen Rang entsprechend behandelt werden mußten (Artikel 8). Desweiteren anerkannte der italienische Regierung das Recht des Heiligen Stuhls, die Bischöfe und Erzbischöfe für die Bistümer in Italien selbstständig auszuwählen, mußten sich allerdings bei der staatlichen Seite vergewissern, daß gegen die betreffenden Kandidaten „keine Gründe politischer Natur gegen die Ernennung“ vorlagen

⁸⁶Vgl. ders. S. 169

⁸⁷Vgl. Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat... S. 133

⁸⁸Vgl. Schöppe, Lothar: Konkordate seit 1800. S. 173

⁸⁹Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat... S. 134

⁹⁰Vgl. Schöppe, Lothar: Konkordate seit 1800. S. 173

(Artikel 19).⁹¹ Außerdem waren die Bischöfe und Erzbischöfe verpflichtet worden, bei der Übernahme ihrer Diözese einen Treueid auf das Staatsoberhaupt ablegen mußten, dessen genauer Wortlaut in Artikel 20 des Konkordats festgelegt wurde.⁹² Mit diesem Treueid wurde dem Klerus praktisch jegliche Teilnahme am politischen Leben Italiens untersagt, eine Tatsache, welche dem Faschismus durchaus entgegenkam. Weitere wichtige Punkte waren zudem ein Schuldenerlaß seitens des Vatikans für die Personen, „die sich aufgrund der italienischen Gesetze betreffs Säkularisierung des Kirchenvermögens im Besitz von Kirchengut befinden“⁹³ (Artikel 28), die Anerkennung des katholischen Religionsunterrichts „als Grundlage und Krönung des öffentlichen Unterrichts“⁹⁴ in Artikel 36 sowie die Anerkennung der Unabhängigkeit der kirchlichen Erziehungsanstalten wie Universitäten, Seminaren, Akademien und Kollegien (Artikel 39).

Die drei wichtigsten Punkte des Konkordates waren jedoch , die Revision der Kirchengesetzgebung durch den italienischen Staat in Artikel 29, die Regelung der Ehegesetzgebung in Artikel 34 und die Anerkennung der „Katholischen Aktion“ durch die faschistische Regierung in Artikel 43. So wurde bezüglich der Ehegesetzgebung festgestellt, daß diese die „Grundlage der Familie“ darstelle und daß dem Ehesakrament „die bürgerlichen Wirkungen“ zuerkannt werden; Scheidungen konnten jedoch nur bei Nichtvollzug der Ehe durch die kirchlichen Gerichte und Behörden ausgesprochen werden.⁹⁵ Für die Revision der Kirchengesetzgebung Italiens wurden folgende Punkte festgehalten:

- Zuerkennung der „juristischen Persönlichkeiten“ für die bislang anerkannten kirchlichen Verbände (Heiliger Stuhl, Diözesen, Kapitel, Seminare usw.) und auch für die öffentlichen, der Ausübung des katholischen Kultes geöffneten Kirchen;
- Anerkennung dieser „juristischen Persönlichkeiten“ für alle Ordensgenossenschaften mit Hauptsitz in Italien sowie für Personen, welche die italienische Staatsangehörigkeit besitzen sowie ihren Wohnsitz in Italien haben;
- Anerkennung der Bruderschaften, die ausschließlich kulturelle Tätigkeiten ausüben sowie Anerkennung der Oberhoheit der kirchlichen Behörden über diese Bruderschaften;
- Zulassung aller gottesdienstlichen Stiftungen, wenn „sie den religiösen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen, und dem Staat aus ihnen keine finanzielle Belastung erwächst“;⁹⁶
- Anerkennung aller Handlungen, welche durch kirchliche oder klösterliche Rechtssubjekte ohne Beachtung der zivilen Gesetze vorgenommen wurden, binnen eines Zeitraums von drei Jahren;
- Verzicht des italienischen Staates auf die Privilegien der Exemption von der kirchlichen Jurisdiktion der Hofgeistlichen;

⁹¹Vgl. ders. S. 178

⁹²Die Eidesformel lautete : „Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, [...] Treue gegenüber dem Italienischen Staate. Ich schwöre und verspreche, den König und verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. Ich schwöre und verspreche überdies, daß ich mich an keiner Abmachung beteiligen werde, die dem Italienischen Staate und der öffentlichen Ordnung Schaden zufügen könnte, und daß ich meinem Klerus eine solche Tätigkeit nicht gestatten werde. [...]“ Vgl. ders. S. 178.

⁹³ Vgl. ders. S. 180.

⁹⁴Vgl. ders. S. 185.

⁹⁵Vgl. ders. S. 184.

⁹⁶Vgl. ders. S. 181.

- Aufrechterhaltung von Steuererleichterungen zugunsten der Kirche;
- Verbot des Tragens geistlicher Kleidung durch Laien, die der gleichen Bestrafung unterstehen, wie das mißbräuchliche Tragen militärischer Uniformen;

In bezug auf die Anerkennung der „Katholische Aktion“ mußte sich der Heilige Stuhl jedoch mit der Einschränkung abfinden, daß diese ihre Tätigkeit nur „außerhalb jeder politischen Partei und in unmitte lbarer Abhängigkeit von der kirchlichen Hierarchie und Verwirklichung der katholischen Grundsätze entfalten“ durfte.⁹⁷ Dieser Punkt war das wichtigste Zugeständnis der Kirche an den faschistischen Staat, da Mussolini dem Bericht des deutschen Vatikanbotschafters von Bergen zufolge „in dem früher dem PPI nahestehenden Klerus nach wie vor potentielle Regimegegner sah.“⁹⁸

3.2.3. Finanzabkommen

Das Finanzabkommen diene als Entschädigung für das Papsttum, dass durch die Beseitigung des Kir chenstaates im Jahre 1870 außerordentlich große Schäden erlitten habe, doch sollte diese unter „Be rücksichtigung der finanziellen Lage des Staates und der wirtschaftlichen Lage des italienischen Vol kes“ auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden. In Artikel 1 des Abkommens verpflichtete sich die italienische Regierung somit beim Austausch der Ratifikationsurkunden zu einer einmaligen Zahlung von 750 Millionen Lire und zu einer Überweisung einer fünfprozentigen Staatsanleihe in Höhe von 1 Milliarde Lire. Der Vatikan erklärte sich im Gegenzug dazu bereit, „diese Beträge als endgültige Regelung seiner aus den Ereignissen des Jahres 1870 entstandenen finanziellen Beziehun gen zu Italien anzunehmen“⁹⁹, womit er allerdings auch seine wirtschaftliche und finanzielle Unab hängigkeit wiederherstellen konnte.¹⁰⁰

3.3. Reaktionen und Ratifikation

Der Abschluss der Lateranverträge hatte eine enorme politische Wirkung innerhalb und außerhalb Italiens; die Beziehungen zwischen beiden Parteien befand sich nun auf einem Höhepunkt, zumal die offiziellen Reaktionen beider Seiten mehr als überschwenglich waren und sich beide diesen Erfolg natürlich auf die eigenen Fahnen schrieben. So sprach Papst Pius XI. bereits am Tage der Unterzeich nung des Vertragswerkes vor den römischen Stadtpfarrern, indem er betonte, daß der Friedensschluß zwischen Italien und dem Heiligen Stuhl dem Papst „die wahre und volle Souveränität“ garantiere, wie sie ihm auf Grund seines Amtes gebühre.¹⁰¹ Die Zeitung „L'Osservatore Romano“ feierte die Lösung der „Römischen Frage“ mit den Worten: „Italien wurde Gott zurückgegeben und Gott Italien“, wobei sich auch die übrige katholische Presse der offiziellen Euphorie anschloß. Doch gab es inner halb der kirchlichen Hierarchie und des Kardinalkollegiums einige Kritiker. So vertraten vor allem die älteren Mitglieder der römischen Kurie die Ansicht, daß die Kirche einen sehr hohen Preis bezahlt

⁹⁷Vgl. ders. S. 186.

⁹⁸Vgl. Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat... S. 135.

⁹⁹ Vgl. Schöppe, Lothar: Konkordate seit 1800. S. 171.

¹⁰⁰Vgl. Repgen, Konrad: Von der Reformation zur Gegenwart. S. 154.

¹⁰¹Vgl. Thürauf, Ulrich (Hrsg.): Schulthess' Europäischer Geschichtskalender. 70. Band (1929). München 1930. S. 362.

hätte und nur wenig dafür zurückbekommen würde.¹⁰² Es schien allerdings auch nicht verwunderlich, dass die „Conziliazione“¹⁰³ nicht die uneingeschränkte Zustimmung des italienischen Episkopats zur Folge haben konnte. Zwar konnte die Kirche ihre Stellung in der Gesellschaft weiter stärken, ihre rechtmäßigen Privilegien und ihren sozialen Einfluss vergrößern sowie ihre materiellen Bedingungen verbessern.¹⁰⁴ Trotz dieser Verbesserungen nahmen einige hohe Kleriker jedoch eine eher distanzier- te Haltung gegenüber dem Faschismus ein, darunter auch die Bischöfe und Erzbischöfe einiger großer und wichtiger Diözesen in Nord- und Zentralitalien wie Brescia, Bergamo, Como, Genua, Padua, Udi- ne und Vicenza. Zudem sah vor allem die internationale hohe Prälatur „die Gefahr einer zunehmenden Abhängigkeit der Kurie von den nationalen Interessen der italienischen Regierung.“¹⁰⁵ Andererseits war auch eine Mehrheit der Bischöfe von der Übereinkunft beeindruckt; besonders die Bischöfe von Pavia und Vigevano lobten dabei die Ausschaltung der Sozialisten in ihren Diözesen und die Wieder- einföhrung des Religionsunterrichts an den Schulen.¹⁰⁶ Der Papst verteidigte jedoch die Lateran- verträge, indem er während eines Empfangs von Professoren und Studenten der Katholischen Univer- sität von Mailand am 13. Februar 1929 die Abkommen als großen Beitrag zur Befriedung, vielleicht sogar als Schritt zu „meinem Frieden“ (pax mea), „dem Frieden Christi im Reich Christi“, bezeichn- e- te.¹⁰⁷

Doch war auch die offizielle Reaktion der faschistischen Seite durchaus enthusiastisch, wobei die faschistische Presse, allen voran die Zeitung „Il Popolo d'Italia“¹⁰⁸, großen Wert auf die Leistung Mussolinis, den Sieg des Regimes und auf die Vorteile der Abkommen legte, die sie Italien bringen würden. So bezeichnete der „Popolo d'Italia“ die Lateranverträge als „einen großen moralischen und politischen Sieg für das Regime“.¹⁰⁹ Zudem zeigte die Presse ein besonderes Interesse an allen Einzelheiten der Lateranverträge sowie einen besonderen Stolz auf die Tatsache, dass die „Römische Fra- ge“ durch das faschistische Regime gelöst worden sei. Manche Zeitungen vertraten sogar die Ansicht, dass dieses Problem von keiner anderen Regierung hätte gelöst werden können. Allerdings stand die italienische Presse auch unter den Eindruck der Reaktionen im Ausland, insbesondere in Frankreich. Vor allem die antiklerikalen und freimaurerischen Zeitungen wie der „L'Oeuvre“ und die „L'Ere No- u- velle“ sprachen weder von einem Sieg des Faschismus noch der Kirche. Aufgrund dessen war sowohl die faschistische als auch die katholische Presse einer Meinung in der Beurteilung der Verträge; so schrieb Arnaldo Mussolini, dass die Faschisten, welche als italienische Katholiken geboren wurden, in Übereinstimmung mit den christlichen Prinzipien erzogen wurden und in den Kirchen getauft wurden, die voll nationaler Erinnerungen seien, außer sich vor Freude seien über die Lösung der „Römischen Frage“. Allerdings gab es auch auf faschistischer Seite kritische Stimmen gegenüber den Lateran-

¹⁰²Vgl. Pollard, John F.: The Vatican and Italian Fascism 1929-32. S. 49/50.

¹⁰³Ital.: Versöhnung

¹⁰⁴Vgl. Pollard, John F.: The Vatican and Italian Fascism 1929-32. S. 50/51.

¹⁰⁵Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat... S. 136.

¹⁰⁶Vgl. Pollard, John F.: The Vatican and Italian Fascism 1929-32. S. 51.

¹⁰⁷Vgl. Thürauf, Ulrich (Hrsg.): Schulthess' Europäischer Geschichtskalender. S. 363.

¹⁰⁸Der Chefredakteur dieser Zeitung war Arnaldo Mussolini, ein Bruder des „Duce“ sowie ein treuer und zu- verlässiger Befürworter der Kirchenpolitik des italienischen Regierungschefs.

¹⁰⁹Vgl. Pollard, John F.: The Vatican and Italian Fascism 1929-32. S. 61.

verträgen, doch wurde diesen kaum eine Möglichkeit gegeben, ihren Unmut über diese Abkommen öffentlich zu äußern. Vor allem die antiklerikalen Einstellungen der ‚Faschisten der ersten Stunde‘, insbesondere ‚die revolutionären Syndikalisten vom Kaliber eines Michele Bianchi‘, die Futuristen um Filippo Marinetti sowie der gewalttätige Antiklerikalismus der agrarischen Faschisten in der Lombardei und der Emilia-Romagna um Roberto Farinacci und Italo Balbo, wandten sich gegen den Abschluß der Verträge. So gab Balbo vor allem den Unmut vieler Mitglieder des ‚Faschistischen Großrates‘ zum Ausdruck, daß Mussolini die Lateranverträge unterzeichnet habe, bevor er den Rat konsultiert habe, was einer Missachtung der Vorrechte der obersten Organe des Regimes gleichkommen würde. Der Historiker Gioachino Volpe warnte zudem davor, daß die neugewonnene Macht der Kirche zu einer Gefährdung für das faschistische Regime werden könne.¹¹⁰ Einwände gab es jedoch auch seitens der italienischen Juden, die in der Anerkennung der katholischen Erziehung an den Schulen sowie des Katholizismus als ‚moralisches Pogrom‘ an. Eine Duldung ihrer Glaubensgemeinschaft sahen sie jedoch nur in der Trennung von Kirche und Staat.¹¹¹

Im Ausland reagierte man in erster Linie positiv auf den Abschluss der Lateranverträge, doch rief ‚vor allem die Betonung eines nationalen Bündnisses zwischen Vatikan und italienischer Regierung im Ausland‘ auch eine gewisse Skepsis hervor.¹¹² In der deutschen katholischen Öffentlichkeit war Mussolini durch den Abschluss dieser Abkommen zu einem Staatsmann avanciert, doch stellte sich bald heraus, dass ihm diese Rolle nicht besonders lag, war man sich doch einiger entscheidender Tatsachen nicht bewusst. So war die liberale Tradition in Italien trotz der Anerkennung des Katholizismus als Staatsreligion immer noch vorhanden; zudem stellte die faschistische Partei ‚keinen Hort streng gläubiger Katholiken dar, sondern beherbergte einen nicht unbeträchtlichen Teil antiklerikaler Elemente.‘ Hinzu kommt auch, dass die zunehmende Ideologisierung der PNF es nicht zuließ, der Kirche einen noch größeren Einfluss auf die Erziehung der Jugend einzuräumen, als dies bislang der Fall war.¹¹³

Trotz dieser Tatsachen und auch den kritischen Stimmen gegenüber den Lateranverträgen waren allerdings die letzten Bedenken der hierarchisch gebundenen Katholiken gegenüber dem Faschismus gefallen, wofür die plebiszitären Wahlen vom 24. März 1929 den ‚schlüssigen Beweis für die Integrationskraft der in den Jahren 1926 bis 1929 geführten Politik lieferten‘, indem von 8.661.820 Stimmberechtigten 8.517.838 Wähler für die faschistische Einheitsliste stimmten.¹¹⁴

Am 13. Mai 1929 standen die Lateranverträge nun in der italienischen Kammer zur Ratifikation an. Mussolini hielt dabei eine mehrstündige Rede, ‚die bei den Faschisten die beabsichtigte Zustimmung fand, beim Vatikan allerdings ‚peinliche Verstimmung‘ auslöste.‘¹¹⁵ In dieser Rede betonte er, daß es sich bei der katholischen Kirche und dem faschistischen Italien um zwei wohldefinierte und wohlunterschiedene Mächte handele, ‚die einander wechselseitig vollkommen anerkennen.‘¹¹⁶ In-

¹¹⁰Vgl. ders. S. 62/63.

¹¹¹Vgl. Rhodes, Anthony: The Vatican in the Ages of Dictators 1922-1945. S. 48.

¹¹²Vgl. Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat... S. 136.

¹¹³Vgl. dies. S. 142.

¹¹⁴Vgl. Lill, Rudolf: Geschichte Italiens in der Neuzeit. S. 329.

¹¹⁵Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat... S. 142/143.

¹¹⁶Mussolini, Benito: Schriften und Reden 1929-1931. Leipzig, Stuttgart 1934. S. 31.

nerhalb des Staates sei die Kirche jedoch weder souverän noch frei, sondern den allgemeinen Gesetzen des Staates und den besonderen Vereinbarungen des Konkordats unterworfen. Ein weiterer besonderer Punkt in der Rede Mussolinis war dessen Feststellung, daß Italien die einzige europäische Nation sei, die Sitz einer universellen Religion sei. Diese sei zwar aus Palästina gekommen, doch „erst in Rom katholisch geworden.“¹¹⁷ Den größten Anstoß nahm der Vatikan jedoch an der Beurteilung Mussolinis über die Erziehung der Jugend, indem er den Anspruch der faschistischen Bewegung erhob, die Jugend im Geiste der „Männlichkeit, der Macht und der Eroberung“ zu erziehen. Papst Pius XI. antwortete am 15. Mai 1929 in scharfer Form auf die Kammerrede Mussolinis und führte aus, daß die Erziehung in erster Linie Familie und der Kirche unterstehe, wobei der Staat nur helfend eingreifen dürfe. Zudem dürfe der Staat das Individuum nicht schlucken und vernichten dürfe, da dies gegen die Natur wäre, zumal die Familie bereits vor der Gesellschaft und dem Staat existierte. In bezug auf Mussolinis Äußerung, daß der Staat auf dem Gebiet der Erziehung nicht mit sich verhandeln ließe, unterstrich Pius XI. seine Bereitschaft, „auch mit ‚Teufel in Person‘ zu verhandeln, wenn es darum ginge eine Seele zu retten.“ In seiner Rede vor dem Senat vom 25. Mai 1929 wiederholte Mussolini jedoch die Forderung nach einer kriegerischen Erziehung der Jugend, worauf der Papst in einem Brief vom 30. Mai 1929 seinen Ärger über die drastischen Worte Mussolinis und über die „ketzerischen und schlimmer noch als ketzerischen Äußerungen über das Christentum selbst und den Katholizismus“, welche auch durch die zweite Ansprache Mussolinis gemildert worden seien. Darüber hinaus unterstrich Pius XI. die Untrennbarkeit des Lateranvertrages und des Konkordates und erklärte, dass die „Römische Frage“ erst dann endgültig gelöst sei, „wenn auch der Geist und der Buchstabe des Konkordats erfüllt werden.“ Der Austausch der Ratifikationsurkunden am 07. Juni 1929 ließen das gespannte Klima allerdings nicht grundlegend verbessern. Doch bildete die Aussöhnung zwischen Kirche und Staat „eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Ausbildung eines Massenkonsenses, auf den sich das Regime in den dreißiger Jahren stützen konnte.“¹¹⁸ Anhand der Auseinandersetzungen über die Auslegung des Konkordats und die Jugenderziehung war jedoch deutlich geworden, dass beide Vertragspartner aufeinander angewiesen waren.¹¹⁹ Die „Römische Frage“ war mit dem Abschluss der Lateranverträge endgültig gelöst, was mit der ersten Audienz des italienischen Königspaares bei Papst Pius XI. am 05. Dezember 1929 und dem päpstlichen Besuch des Lateranpalastes am 20. Dezember 1929 untermauert wurde. Der Vatikan hatte zudem mit den Verträgen seine weltliche Souveränität wiedererlangt und am 10. Juni 1929 ein Grundgesetz erlassen, indem der Papst als souveränes Oberhaupt des Staates der Vatikanstadt anerkannt wurde, womit wieder an die Zeit der absolutistischen Monarchien vor der Französischen Revolution angeknüpft hatte.¹²⁰

¹¹⁷Ders. S. 33.

¹¹⁸Vgl. Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat... S. 143/144

¹¹⁹Vgl. dies. S. 146.

¹²⁰Vgl. Toynbee, Arnold J.: Survey of International Affairs 1929. London, Oxford 1930. S. 471.

4. Kirche und Staat nach den Lateranverträgen

4.1. Die Krise des Jahres 1931

Knapp zwei Jahre nach der Unterzeichnung der Abkommen kam es im Frühjahr 1931 zu einem offenen Konflikt zwischen beiden Vertragspartnern. Anlass hierfür waren die Aktivitäten der ACI, insbesondere aber die Existenz der katholischen Jugendorganisationen. So wurden auf faschistischer Seite trotz des immer wieder betonten unpolitischen Charakters der „Katholischen Aktion“ immer wieder Befürchtungen laut, die ACI könne die Möglichkeit zur „Bildung einer neuen mächtigen Parteiorganisation auf kirchlicher Basis“ schaffen, „die eine Zufluchtsstätte der mit dem Regime unzufriedenen Elementen werden und das faschistische Regime allmählich untergraben könnte.“¹²¹ Desweiteren war aber auch das Vertrauen der vatikanischen Kreise in die Beständigkeit des Regimes nicht ungeboren. Dies lässt sich aus den Korrespondenzen des deutschen Vatikanbotschafters Diego von Bergen mit dem damaligen Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Bernhard Wilhelm von Bülow, erkennen, indem von Bergen präzisierte, daß die römische Kurie gegenüber dem Faschismus nie eine einheitliche Haltung eingenommen hatte. Maßgebend waren eher die Folgen der wirtschaftlichen Krise, zumal sich die Stellungnahmen der Kurie „nicht auf den Faschismus als Partei oder als Staatsform, sondern immer nur auf einzelne Maßnahmen des Regimes“ bezogen. Die Auseinandersetzungen zwischen dem Vatikan und der faschistischen Regierung drehten sich somit um die Frage einer „Katholisierung oder Faschisierung der italienischen Gesellschaft“, wobei es dabei hauptsächlich um das Problem der Jugendziehung ging. Bereits im Jahre 1929 im unmittelbaren Anschluss an die Unterzeichnung der Verträge deutete von Bergen das Bestehen eines relativ offenen Kampfes um die geistige Vorherrschaft in Italien an, indem er am 18. September 1929 an das Auswärtige Amt schrieb: „Beide, Papst und Mussolini, haben es auf die Jugend, die kommenden Generationen abgesehen; denn in der Jugend suchen sie Gewähr für die Zukunft.“ Dabei erwies sich die gesetzliche Anerkennung der ACI in Artikel 43 des Konkordats nur als unzureichenden Schutz der katholischen Jugendorganisationen „gegenüber den Totalitarisierungsbestrebungen des Regimes, die Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre in den Bereichen Jugend, Schule und Freizeit intensiviert wurden.“¹²² Somit wuchs die Gefahr der Auflösung der Jugendorganisationen durch die vermehrten Aktivitäten der faschistischen Regierung, die nun unter dem Schutz der Verträge handelte. Der Vatikan hingegen sah in der ACI ein geeignetes Mittel, den Einfluss der Kirche in der Gesellschaft auszudehnen und zu sichern. Diese Bestrebungen erhöhten jedoch das Misstrauen des „Duce“, der die ACI ohnehin als Zufluchtsstätte für Regimegegner und Oppositionelle ansah und in ihr daher eine ständig drohende Gefahr erkannte.¹²³

Im zeitlichen Umfeld der Lateranverträge verstärkte die Regierung ihre Bemühungen hinsichtlich einer Faschisierung der Jugend, deren Durchführung vor allem aber im Bereich der Mittel- und Oberschulen und an den Universitäten problematisch wurde, da „die Lehrkräfte der faschistischen Erziehungskonzeption noch weitgehend reserviert gegenüberstanden.“¹²⁴ Mittels der ONB sollten diese

¹²¹Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat... S. 152.

¹²²Ders. S. 153/154.

¹²³Ders. S. 155.

¹²⁴Ders. S. 157.

Probleme allerdings überwunden werden, indem durch deren Anschluss an das Erziehungsministerium im Jahre 1929 der Einfluss auf die Sekundarschulen ausgedehnt werden sollte. Zur weiteren Verschärfung des Konflikts trugen jedoch auch die Ernennung Giovanni Giuratis zum PNF-Generalsekretär am 08. Oktober 1930 sowie die Übernahme der Leitung der faschistischen Studentenorganisation GUF („Gioventù Universitaria Fascista“) und der anderen Jugendorganisationen durch Carlo Scorza bei. Giurati galt als ein Anhänger der antiklerikalen Strömung um Farinacci und war neben Scorza eine treibende Kraft der Kampagnen gegen die ACI.¹²⁵

Im März 1931 entfachte schließlich die faschistische Zeitung „Il Lavoro Fascista“, das Organ des faschistischen Gewerkschaftsflügels, die Pressekampagne gegen die ACI. Anlaß hierfür war die geplante Gründung eines „Nationalen Arbeitersekretariats“ durch ein Zirkular der römischen Sektion der „Gioventù cattolica italiana“. Während sich die vatikanische Presse in dieser Angelegenheit zunächst zurückhaltend verhielt und die faschistische Pressepolemik als „Aprilscherze“ bezeichnete, verschärfen sich die Angriffe gegen die „Katholische Aktion“. Vor allem der „Lavoro Fascista“ warf der ACI vor, durch die versuchte „Gründung professioneller Sektionen in den gewerkschaftlichen und korporativen Bereich des Faschismus einzudringen.“¹²⁶ Am 19. April 1931 erklärte der Papst in einer Rede vor Vertretern der römischen katholischen Organisationen, daß die Funktion der ACI in der „Teilnahme der Laienwelt am hierarchischen Apostolat der Kirche“ liege und verteidigte zudem den Anspruch der katholischen Organisationen, sich auch in sozialen, kulturellen und beruflichen Fragen zu engagieren, womit die ACI deshalb „nicht nur legitim und notwendig, sondern auch unersetzlich“ sei. Trotz dieser Erklärung nahmen die Vorwürfe gegenüber der „Katholischen Aktion“ zu, indem die faschistische Presse ihr vorhielt, „auf der Basis des alten PPI-Programms auf die Gründung einer neuen politischen Partei hinarbeiten.“ Zudem deutete Giurati in seiner Rede am 21. April 1931 erstmals auf die bevorstehende Auflösung der katholischen Jugendorganisationen hin, worauf der Papst in einem Brief an den Kardinalerzbischof von Mailand, Idelfonso Schuster, die faschistische Jugendkonzeption kritisierte. So warf Pius XI. dem Regime vor, die Jugend den Einflüssen von „Hass und Respektlosigkeit“ auszusetzen und die Praktizierung der religiösen Pflichten nahezu unmöglich zu machen. Zudem fänden die totalitären Ansprüche des Faschismus in den Bereichen des „individuellen, häuslichen, geistlichen und übernatürlichen“ Lebens ihre Grenzen. In bezug auf den faschistischen Anspruch, katholisch zu sein, entgegnete der Pontifex, dass es diesbezüglich nur einen Weg gebe: „den Gehorsam gegenüber der Kirche und ihrem Oberhaupt.“¹²⁷

Mit der Auflösung aller nicht-faschistischen Jugendorganisationen am 28. Mai 1931 erreichten die Spannungen ihren vorläufigen Höhepunkt. Papst Pius XI. nutzte daraufhin mehrfach die Gelegenheit, öffentlichen Protest gegen diese Maßnahme einzulegen und diese aufgrund des Artikels 43 des Konkordats als „illegale Polizeimaßnahme“ zu brandmarken.¹²⁸ In seiner Enzyklika „Non abbiamo bisogno“ vom 29. Juni 1931 konkretisierte der Papst diese Vorwürfe, indem er in scharfen Worten „den faschistischen Angriff als eindeutig kirchenfeindliches Unrecht“ geißelte. Danach basiere Mussolinis

¹²⁵Vgl. Pollard, John F.: The Vatican and Italian Fascism 1929-32. S. 135.

¹²⁶Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat... S. 160/161.

¹²⁷Dies. S. 162/163.

¹²⁸Vgl. dies. S. 167.

Erziehungsmonopol auf einer ‚Ideenwelt, die sich erklärtermaßen in eine wahre und eigentliche Staatsvergottung heidnischen Charakters auflöst‘ und daher den Rechten der Familie und der Kirche im Widerspruch stehe.¹²⁹ Zudem zog die Enzyklika einen ‚in ‚nie dagewesener Schärfe‘ einen ‚Trennungsstrich zwischen Kirche und faschistischem Staat‘ und hielt die Katholiken dazu an, den Eid auf den ‚Duce‘ und den Faschismus ‚nur unter dem Vorbehalt ihres Gewissens‘ zu leisten. ¹³⁰

Mussolini war offensichtlich aber nicht daran gelegen, es zum offenen Bruch mit der Kirche oder sogar zu einer Auflösung der Lateranverträge kommen zu lassen. Unter dem Einfluß des Kardinalstaatssekretärs Eugenio Pacelli stimmte die Mehrheit der Kardinäle auf einer Versammlung des Heiligen Offiziums am 23. Juli 1931 ‚ernsthaften Verhandlungen‘ mit der faschistischen Regierung zur Beseitigung der Spannungen zu. Unter der erneuten Vermittlung des Jesuitenpaters Pietro Tacchi Venturi begannen schließlich die Verhandlungen, wobei die Kirchenleitung nach ihrer anfänglichen Weigerung nun zu der Einsicht gekommen war, ‚dass man mit einem gesicherten Konkordat immer noch mehr Einfluß auf die italienische Gesellschaft nehmen konnte, als in einer Situation der erklärten Gegnerschaft zum Faschismus.‘¹³¹ Am 02. September 1931 wurden schließlich die sogenannten ‚September-Vereinbarungen‘ unterzeichnet. Dieses Abkommen beinhaltete folgende drei Hauptpunkte:

1. Reduzierung der Tätigkeit der ACI auf rein religiöse Aktivitäten;
2. Verbot der gewerkschaftlichen Betätigung der ACI sowie Unterstützung der faschistischen Gewerkschaften durch die katholischen Berufssektionen, deren religiöse und kulturelle Funktion bestätigt wurde;
3. Anerkennung der katholischen Jugendorganisationen, die allerdings die sportliche Betätigung der Jugendlichen den faschistischen Organisationen überlassen mußte.

Dieses Abkommen bedeutete somit eine vorläufige Beilegung des Konflikts zwischen beiden Seiten, der allerdings eher den Faschisten gewisse Vorteile einbrachten als der katholischen Kirche.

4.2. Der Bruch zwischen Kirche und Faschismus 1938

Mit den ‚September-Vereinbarungen‘ waren die Spannungen zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat vorläufig beseitigt. Diese fand zu einem Zeitpunkt statt, in dem das Regime die breiteste Unterstützung der Bevölkerung finden konnte. Renzo de Felice stellte dazu fest: ‚Die Gleichschaltung der katholischen Welt war tatsächlich total, und die Versuche, den katholischen Standpunkt vom faschistischen zu unterscheiden, derart bescheiden, dass sie in der öffentlichen Meinung praktisch unbeachtet blieben.‘¹³² Die Politik der Kirche war bis 1937/38 in erster Linie durch ihren Willen nach einem Einvernehmen mit dem faschistischen Staat gekennzeichnet. So erreichte der Klerus ‚in diesen Jahren eine durchgehend günstige Anwendung der konkordatären Gesetzgebung und konnte ihren Einfluss in allen Bereichen bemerkenswert ausdehnen‘.¹³³ Im innen- und außenpolitischen Bereich ließ der Katholizismus dem faschistischen Regime trotz einiger ideologischer Vorbehalte so-

¹²⁹Vgl. Repgen, Konrad: Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege. S. 60.

¹³⁰Vgl. Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat... S. 168.

¹³¹Dies. S. 171.

¹³²Durant, Jean-Dominique: Italien. S. 474.

¹³³Vgl. Lönne, Karl-Egon: Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. S. 260.

mit eine wirksame Unterstützung zukommen. Allerdings ließen sich trotz dieser Unterstützung drei Tendenzen unterscheiden: „die unbeugsame Opposition, die Unterstützung und der Nicht-Faschismus.“ Die Opposition wurde nur von einer Minderheit der Katholiken praktiziert, vor allem von früheren Mitgliedern der Volkspartei wie der im ausländischen Exil lebende Luigi Sturzo. Zudem gab es in der Lombardei eine propäpstliche (guelfische) Aktionsbewegung unter der Führung von Piero Malvestiti, doch rutschte diese 1934 nach zahlreichen Verhaftungen in die Bedeutungslosigkeit ab.¹³⁴

Die Unterstützung des Regimes spiegelte sich vor allem in der bereits erwähnten klerikal-faschistischen Richtung wieder und zwischen 1929 und 1938 eine besonders ausgeprägte Stellung innerhalb des gesellschaftlichen Lebens einnahm. Die Richtung des Nicht-Faschismus hatte vor allem in den Bündnissen der Intellektuellen, in der Bewegung der „Laureati“ (Akademiker) und in der FUCI ihren Rückhalt. Diese Richtung nahm zunächst einen Standpunkt der Feindschaft und des Antikonformismus gegenüber dem Faschismus ein und betrachtete diesen zunächst nur als vorübergehende Erscheinung. Nach 1931 wollte man sich schließlich von allen ideologischen Auseinandersetzungen freihalten, die christlichen Werte in den Vordergrund stellen und sich der modernen Welt öffnen wollte. Dabei entwickelte sich auch ein neuer katholischer Antifaschismus, „der nicht nur die faschistische Epoche abzuschließen gedachte, sondern auch eine katholische Alternative zu diesem faschistischen Regime aufbauen wollte, indem sie vorschlug, so bald als möglich einen pluralistischen, personalistischen und sozialen Staat zu schaffen.“ Mit dem Jahre 1938 kam es jedoch zu einem offenen Auseinandergehen zwischen der Kirche und dem faschistischen Regime Italiens, wofür primär zwei Ursachen ausschlaggebend waren: einerseits die außenpolitische Annäherung an das nationalsozialistische Deutschland ab 1936 und andererseits die faschistischen Rassengesetze vom 17. November 1938, in denen alle Eheschließungen zwischen Juden und Nicht-Juden für nichtig erklärt wurden. Auch wenn dies nur eine kleine Anzahl von Ehen betraf, trafen die Rassengesetze auf den entschiedenen Widerstand der Kirche. So hatte der Papst bereits am 06. September 1938 vor belgischen Pilgern erklärt, dass der Antisemitismus unannehmbar sei. Dieser moralisch begründete Widerstand gegen den Faschismus mündete schließlich im Verlauf des Zweiten Weltkrieges in eine Teilnahme der Katholiken am Widerstand gegen die deutsche Besetzung in Italien und zum endgültigen Bruch mit dem Faschismus. Im Jahre 1945 stand für die Katholiken somit nicht nur eine deren Beteiligung am Wiederaufbau eines neuen Staates, sondern auch die Abwendung vom Faschismus an oberster Stelle.¹³⁵ Die Lateranverträge wurden 1947 als integrierenden Bestandteil in die Verfassung der neugegründeten Republik aufgenommen und erst 1984 durch ein neues Konkordat abgelöst.

¹³⁴Vgl. Durant-Jean-Dominique: Italien. S. 484/485/487.

¹³⁵Vgl. Lönne, Karl-Egon: Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. S. 260/261.

5. Zusammenfassung

Mit dem Abschluss der Lateranverträge gelang es der faschistischen Regierung unter Mussolini, die „Römische Frage“ endgültig zu lösen, welche über Jahrzehnte das Verhältnis zwischen dem liberalen Italien und der katholischen Kirche belastet hatte. Die Ursachen hierfür lagen vor allem im Widerstand gegen die Modernisierungs- und Nationalbestrebungen im Kirchenstaat, aber auch in den übrigen italienischen Monarchien. Die Einigung Italiens und die daraus folgende Beseitigung des „Patronium Petri“ verschärfte nochmals den Konflikt zwischen beiden Parteien. In Form der 1905 gegründeten „Katholischen Aktion“ beschränkte sich der intransigente Katholizismus somit zunächst auf ein soziales und gesellschaftliches Engagement und weigerte sich in Form des „Non expedit“ von 1871 am politischen Leben des geeinten Italien teilzunehmen. Doch befürworteten gleichzeitig vor allem die liberalen und christlich-demokratischen Strömungen eine zumindest eingeschränkte Partizipation der Katholiken an der italienischen Politik, die sich zunächst während der „Ära Giolitti“ in Form einer Unterstützung der liberalen Kandidaten bei den Parlamentswahlen und nach dem Ende des Ersten Weltkrieges durch die Gründung der Volkspartei (PPI) manifestierte. Doch trug die PPI mit ihrer Politik nicht unwesentlich zum Ende der liberalen Regime und der Machtergreifung der faschistischen Bewegung und somit auch indirekt zu ihrem Ende bei, war Mussolini bereits von Anfang an daran gelegen, die PPI zu absorbieren. Zudem begann sich die Kurie unter dem Pontifikat Papst Pius' XI. von der PPI zu distanzieren und mittels der „Katholischen Aktion“ ihren Einfluß auf die italienische Gesellschaft auszudehnen, womit die Abhängigkeit der Volkspartei von der Unterstützung der römischen Kurie deutlich zutage trat. Das Ende der PPI und der Abschluß der Faschisierung der italienischen Innenpolitik eröffneten schließlich die Möglichkeit einer Aussöhnung zwischen Kirche und Staat, die mit dem Abschluss der Lateranverträge am 11. Februar 1929 ihren Höhepunkt fand. Mit dem Vertragswerk gelang es Mussolini, die große Mehrheit der Italiener für das faschistische Regime zu solidarisieren.¹³⁶ In der Geschichte des Papsttums waren die Lateranverträge jedoch ein einschneidendes Ereignis. Verhinderte der Kirchenstaat im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, dass „der Papst nicht zum Spielball fremder Interessen wurde oder in die Rolle eines Hofbischofs nach Art der östlichen Patriarchen herabsank“, war dessen notwendige „Freiheit durch ein kleines Gebiet weit besser gesichert als durch die Last eines größeren Staates mit all den schwierigen Problemen der modernen Zeit.“¹³⁷ Allerdings hatte die Aussöhnung zwischen katholischer Kirche und faschistischem Staat einen hauptsächlich instrumentalen Charakter und war rein taktisch bedingt, zumal sich in bezug auf hierarchischem Aufbau, Autorität und Disziplin auch eine gewisse Wesensverwandtschaft zwischen Faschismus und Katholizismus herauskristallisierte. Allerdings kam es auch zu schwerwiegenden Differenzen zwischen beiden Parteien, die „hauptsächlich das Recht der Kirche gegenüber dem faschistischen Erziehungsmonopol“ betrafen. Die Anerkennung der „Katholischen Aktion“ als „Rest einer Vereinigungsfreiheit“ war den Faschisten zudem ein weiterer Dorn im Auge, womit „der Kampf

¹³⁶Vgl. McKnight, John P.: The Papacy and Fascism. In: The Papacy and Totalitarianism Between the Two World Wars. New York, London, Sidney, Toronto 1974. S. 28.

¹³⁷Vgl. Seppelt, Franz-Xaver u. Georg Schwaiger: Geschichte der Päpste. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 1964. S. 492.

der Geister und der Ideen noch nicht abgeschlossen“ war.¹³⁸ Dieser Kampf führte schließlich zum endgültigen Bruch zwischen der katholischen Kirche und der faschistischen Regierung, wofür die außenpolitische Annäherung Italiens an das nationalsozialistische Deutschland einen wesentlichen Grund bildete.

6. Literaturverzeichnis

Aretin, Karl Otmar von: Papsttum und moderne Welt. München 1970.

Aubert, Roger: Die Römische Frage. In: Hubert Jedin u. Konrad Repgen (Hrsg.): Handbuch für Kirchengeschichte. Band VI/1: Die Kirche in der Gegenwart. Die Kirche zwischen Revolution und Restauration. Freiburg, Basel, Wien 1971. S. 696-705.

Bastgen, Hubert (Hrsg.): Die Römische Frage. Dokumente und Stimmen. Dritter (Schluss-) Band. Freiburg im Breisgau 1919

Bendisoli, Mario: Die römische Frage und der italienische Katholizismus. In: Hubert Jedin und Konrad Repgen (Hrsg.): Handbuch für Kirchengeschichte. Band VI/2: Die Kirche in der Gegenwart. Zwischen Anpassung und Widerstand (1878-1914). Freiburg, Basel, Wien 1978. S. 501-514.

Bergen, Willwerner von: Der Einfluß der Lateranverträge auf die staatliche Gesetzgebung Italiens. Düsseldorf 1954.

Bohn, Jutta: Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und faschistischem Italien und die Rezeption in deutschen Zentrumskreisen (1922-1933) (Europäische Hochschulschriften, Band 531). Berlin, Frankfurt/Main 1992.

Denzler, Gerhard: Kirchenstaat - Lateranverträge - Konkordatsrevision - Heiliger Stuhl, in: Gerhard Denzler (Hrsg.): Kirche und Staat auf Distanz. Historische und aktuelle Perspektiven. München 1977. S. 143-163.

Deschner, Karlheinz: Ein Jahrhundert Heilsgeschichte. Die Politik der Päpste im Zeitalter der Weltgeschichte. Von Leo XIII. 1878 bis Pius XI. 1939. Köln 1982.

Durant, Jean-Dominique: Italien. In: Jean-Marie Mayeur u. a. (Hrsg.): Die Geschichte des Christentums. Religion, Politik, Kultur. Band 12: Erster und Zweiter Weltkrieg. Demokratien und totalitäre Systeme (1918-1958). Freiburg, Basel, Wien 1992. S. 440-498.

Fogarty, Michael P.: Christliche Demokratien in Westeuropa 1820-1953. Freiburg, Basel, Wien 1954.

Gelmi, Josef: Das Papsttum bis zum Ersten Weltkrieg. In: Bruno Moser (Hrsg.): Das Papsttum. Epochen und Gestalten. München 1983. S. 244-262.

Hales, E. E. Y.: Mussolini, Hitler and Pius XI. In: Charles Denzel (Hrsg.): The Papacy and Totalitarianism Between the Two World Wars. New York, London, Sidney, Toronto 1974. S. 39-55.

¹³⁸Vgl. Hollerbach, Alexander: Die Lateranverträge im Rahmen der neueren Konkordatsgeschichte. In: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. 75. Band. Rom, Freiburg, Wien 1980. S. 59.

- Hollerbach, Alexander: Die Lateranverträge im Rahmen der neueren Konkordatsgeschichte, in: Erwin Gatz u. a. (Hrsg.): Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. 75. Band. Rom, Freiburg, Wien 1980. S. 51-75.
- Kent, Peter C.: The Pope and the Duce. The International Impact of the Lateran Agreement. London 1981.
- Kirkpatrick, Sir Ivone: Mussolini. Berlin 1964.
- Köck, Heribert Franz: Die völkerrechtliche Stellung des Heiligen Stuhls. Berlin 1975.
- Lill, Rudolf: Geschichte Italiens in der Neuzeit. Darmstadt 1986.
- Lindt, Andreas: Das Zeitalter des Totalitarismus. Politische Heilslehren und Ökumenischer Aufbruch. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1981.
- Lönne, Karl-Egon: Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main 1986.
- Mayeur, Jean-Marie: Die katholische Kirche. In: Jean-Marie Mayeur u. a. (Hrsg.): Die Geschichte des Christentums. Religion, Politik, Kultur. Band 12: Erster und Zweiter Weltkrieg. Demokratien und totalitäre Systeme (1918-1958). Freiburg, Basel, Wien 1992. S. 374-435.
- Mack Smith, Dennis: Mussolini. Eine Biographie. München 1983.
- McKnight, John F.: The Papacy and Fascism. In: Charles Denzel (Hrsg.): The Papacy and Totalitarianism Between the Two World Wars. New York, London, Sidney, Toronto 1974. S. 11-34.
- Miccoli, Giovanni: Kirche und Faschismus in Italien. Das Problem einer Allianz. Wiesbaden 1977.
- Mussolini, Benito: Schriften und Reden 1929-1931. Leipzig, Stuttgart 1934.
- Pollard, John F.: The Vatican and Italian Fascism 1929-32. A study in conflict. Cambridge u. a. 1985.
- Reck, Theobald von: Die Lösung der Römischen Frage. Die Verträge vom 11. Februar 1929 zwischen dem Hl. Stuhl und dem Königreich Italien. Berlin 1930.
- Reppen, Konrad: Pius XI. und das faschistische Italien: die Lateranverträge von 1929 und ihre Folgen, in: Werner Pöls (Hrsg.): Staat und Gesellschaft im politischen Wandel. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt. Stuttgart 1979. S. 331-359.
- Reppen, Konrad: Von der Reformation zur Gegenwart. Beiträge zu Grundfragen der neuzeitlichen Geschichte. Paderborn, München, Wien, Zürich 1988.
- Reppen, Konrad: Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege. In: Hubert Jedin und Konrad Reppen (Hrsg.): Handbuch für Kirchengeschichte. Band VII: Die Weltkirche im 20. Jahrhundert. Freiburg, Basel, Wien 1992. S. 36-62.
- Rhodes, Anthony: The Vatican in the Age of the Dictators 1922-1945. London, Chicago, San Francisco 1973.
- Schöppe, Lothar: Konkordate seit 1800. Originaltext und deutsche Übersetzung der geltenden Konkordate. Berlin, Frankfurt/Main 1964. S. 161-187.
- Seppelt, Franz-Xaver und Georg Schwaiger: Geschichte der Päpste. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 1964.

Seton-Watson, Christopher: Italy from Liberalism to Fascism 1870-1925. London 1967.

Thürauf, Ulrich (Hrsg.): Schulthess' Europäischer Geschichtskalender. 70. Band (1929).
München 1930.

Toynbee, Arnold J.: Survey of International Affairs 1929. London, Oxford 1930.

Vilari, Luigi: Italian Foreign Policy under Mussolini. New York 1956.

Webster, Richard A.: The Cross and the Fasces. Christian Democracy and Fascism in Italy.
Stanford 1960.